IMT Nuremberg Archives

H – 244

International Court of Justice

H0244-0002

File Copy

Internationaler Militaer-Gerichtshof
Nuernberg, Deutschland, 20. December 1945
Sitzung 10:00 - 13:00 Uhr.

MAJOR FARR: Hohes Gericht. Bei der gestrigen Vertagung des Gerichts sprachen wir ueber die Anzahl der Personen innerhalb der SS, die in das Programm der Konzentrationslager verwickelt waren. Nichts zeigt den zusammenhaengenden Charakter der ganzen Organisation besser auf, als das Programm der Konzentrationslager. WVHA, eine der Abteilungen des SS-Oberkommandos behandelte die Verwaltung und Kontrolle dieses Lagerprogrammes und die Opfer nach ihrer Einlieferung in die Lager. WVHA erhielt den Beistand der Totenkopfverbaende, welche das Bewachungspersonal fuer die Lager beistellten und spaeter der Allgemeinen SS, welche den Bewachungsdienst waehrend des Krieges uebernahm.
RSHA, die Polizeiabteilung der SS, spielte eine Rolle im Programm der Konzentrationslager, weil durch sie die Opfer ausgehoben und in die Lager gebracht wurden. Ebenso erscheint der SD im Bild, der Personalchef, die 1. Abteilung des Oberkommandos, eine Art Spitzenamt der ganzen Organisation, welche naturgemaess viel mit der Taetigkeit aller untergeordneten Abteilungen zu tun hatte. Wenn daher die Frage gestellt wird, wie viele Angehoerige der SS mit dem Programm der Konzentrationslager zu tun hatten, ist es eine Frage, welche, wie ich glaube, unmoeglich zu beantworten ist. Man kann feststellen, wie viele Angehoerige der Totenkopfverbaende bestanden, die urspruenglich die Bewachung vornahmen. Man kann abschaetzen, wie viele Personen in der Allgemeinen SS eingeschlossen waren, aber zu erklaeren, welcher Prozentsatz der gesamten Organisation in diesem Programme verwickelt war, ist etwas, das ich nicht beantworten kann.
VORSITZENDER: Koennen Sie uns sagen, ob die eine oder andere Abteilung der SS den gesamten Stab der Konzentrationslager beistellte ?

H0244-0003

MAJOR FARR: Ich nehme an, dass Sie mit der Bezeichnung "Stab" das Bewachungspersonal in den Lagern meinen, Herr Vorsitzender. Sie koennen das nicht tun. Zum Beispiel waren die Totenkopfverbaende urspruenglich die Einheiten, die das gesamte Bewachungspersonal beistellten. Im Laufe der Zeit wurden ihre Aufgaben durch Mitglieder der Allgemeinen SS uebernommen.

VORSITZENDER: Sind beide Abteilungen der SS ?

MAJOR FARR: Beide Abteilungen, gewiss. Mit Bezug auf die Lagerkommandanten, zum Beispiel, waren alle hohen Offiziere der SS Mitglieder der Allgemeinen SS, so dass Personal ohne Zweifel aus dieser Abteilung abgezweigt wurde. Es steht gewiss nicht ausser Frage, dass einige Mitglieder der Waffen-SS berufen wurden um Bewachungsdienst in gewissen Lagern zu leisten. Ich glaube nicht, dass man behaupten kann, sie waeren keine Bestandteile der SS, weil sie, die Waffen-SS, nicht durch einige ihrer Abteilungen in dieses Programm verwickelt war.

VORSITZENDER: Das ist nicht ganz genau das, das ich meinte. Was ich meine, ist: Koennen Sie uns sagen, ob die eine oder andere Abteilung der SS den gesamten Stab der Konzentrationslager beistellte ?

MAJOR FARR: Ich glaube nicht, dass ich das sagen kann.

VORSITZENDER: Hat es andere Organisationen gegeben, die einen Teil des Personals der Konzentrationslager beistellten?

MAJOR FARR: Meinen Sie eine andere Organisation als die SS, Herr Vorsitzender ?

VORSITZENDER: Ja.

MAJOR FARR: Mir ist keine bekannt.

VORSITZENDER: Dann sollte die Antwort "Ja" lauten.

MAJOR FARR: Ich glaubte, Herr Vorsitzender, dass Sie mich befragten, ob ich von einer SS-Abteilung wuesste, welche nur damit beschaeftigt war. Die SS ist meines Wissens die einzige Organisation, welche ihre Rolle im Rahmen der Konzentrationslager spielte, ausser dass ganz gegen den Schluss, wie ich glaube

H0244 – 0004

und Colonel Storey gestern erwaehnte, einige Mitglieder der SA ebenfalls als Bewachungspersonal von Konzentrationslagern in Frage kamen.

DAS GERICHT (Mr.BIDDLE): Kennen Sie die Zahl des Gesamtpersonals bei Ende des Krieges?

MAJOR FARR: Der gesamten SS ?

DAS GERICHT (MR. BIDDLE): Jawohl.

Major FARR: Das ist etwas, das geschaetzt werden muss. Ich gab dem Gericht gestern die Ziffern, welche d'Alquen als die Staerke der allgemeinen SS im Jahre 1939 bekanntgab. Er sagte damals, dass die Allgemeine SS ungefaehr 24o ooo Mann umfasste. Zuzueglich gab es zu jener Zeit ungefaehr 4 Regimenter von Totenkopfeinheiten, verschiedene andere Regimenter der Verfuegungsgruppe, einige tausend Leute in Verbindung mit dem SD, sodass ich sagen kann, dass die SS im Jahre 1939 ungefaehr 25o ooo - 3oo ooo Mitglieder hatte.

Mit dem Ausbruch des Krieges wurde die Waffen-SS von einigen Regimentern der Verfuegungsgruppe auf ungefaehr 31 Divisionen zu Ende des Krieges ausgebaut, was wahrscheinlich bedeutet, dass die Waffen-SS im Jahre 1945 zwischen 4oo ooo - 5oo ooo Mitglied umfasste. Ich nehme an, dass diese 4oo ooo - 5oo ooo Mitglieder der Waffen-SS dem Personenstand der Allgemeinen SS zugefuegt werden muessen, welch letztere der allgemeinen Dienstpflicht in der Wehrmacht unterstanden. So wuerde ich sagen, dass ungefaehr 75o ooo Mann als Hoechstzahl vorhanden waren, die mit der SS von Beginn an in Verbindung standen. Aber das ist eine Schaetzu

DAS GERICHT (MR. BIDDLE): Sie koennen aber dann wohl nicht sage wie viele von diesen Zivilisten, Beamte, Stenotypisten, Soldate usw. waren.

MAJOR FARR: Nein. Wenn wir ueber SS-Mitglieder sprechen,

schliessen wir darin nicht Stenotypisten ein, die in der Kanzlei arbeiteten, aber keine Mitglieder der SS waren. Als SS-Mitglieder sehen wir Leute an, die den Eid leisteten und in den Mitgliedslisten erschienen, entweder als Mitglied der Allgemeinen SS, der Totenkopfverbaende oder der Waffen-SS. Ich glaube, dass meine Zahl von 750 000 eine Ziffer ist, die die Mitglieder der SS, der Allgemeinen SS, der Totenkopfverbaende und der Waffen-SS einschliesst.

Ich habe auf den Uebergang der Kontrolle der Konzentrationslager zu WVHA im Jahre 1942 hingewiesen, welcher gleichzeitig mit dem Wechsel des Grundprogrammes der Lager zusammenfiel, die sich zuvor mit der Verhaftung von Einzelpersonen aus politischen und Sicherheitsgruenden befasst haben. Nun war die Grundaufgabe der Lager, Arbeitskraefte beizustellen und ich moechte dem Gerichtshof nun die Aemter der SS vorbringen, welche an dieser Aktion fuer Arbeitskraefte teilnahmen. Der Gerichtshof hat bereits den Tatbestand eines Befehles vorgelegt erhalten, der im Jahre 1942 nach dem Uebergang der Kontrolle der Konzentrationslager zu WVHA erlassen wurde. Er wies die Sicherheitspolizei an, sofort 35 000 Personen aufzubringen, die die Faehigkeit besaessen, in den Lagern zu arbeiten. Dieser Befehl ist in unserem Dokument 1063-PS enthalten (USA-Beweisstueck Nr. 219).

35 000 Haeftlinge waren natuerlich nur ein Beginn. Das Drachennetz der SS war faehig, viel mehr Sklaven zusammenzufangen. Ich lege als Tatbestand eine mit Schreibmaschine geschriebene Abschrift einer Anleitung an alle Abteilungen des SS-Oberkommandos vor, erlassen von Himmlers Feldhauptquartier am 5. August 1943. Es handelt sich um unser Dokument 744-PS (USA-Beweisstueck Nr. 455). Die Anleitungen erscheinen auf Seite 2 der Uebersetzung. Es enthaelt einen Befehl, unterzeichnet vom Angeklagten Keitel, der die Verwendung aller im Osten gefangener Partisanenkaempfer maennlichen Geschlechts fuer Zwangsarbeit vorsieht. Die Anweisungen Keitels erscheinen auf Seite 1 der Uebersetzung. Ich will nur die Anweisungen Himmlers lesen, die auf Seite 2 der Uebersetzung vorhanden sind. Das Gericht wird daraus ersehen, dass es an alle Hauptaemter des SS-Oberkommandos gerichtet ist. Ich lese eine Liste der Empfaenger dieser Anweisung vor:

1.) Chef des Personalstabes Reichsfuehrer SS

2.) SS-Hauptamt

3.) Reichssicherheitsamt (RSHA)

H0244 - 0005

H0244 - 0006

4.) Rassen- und Wiederbesiedlungs-Hauptamt SS

5.) Hauptamt Ordnungspolizei

6.) Wirtschaftsverwaltung - Hauptamt

7.) SS-Personal-Hauptamt

8.) Hauptamt SS-Gerichtshof

9.) SS-Oberkommando - Hauptquartier der Waffen-SS

10.)Staatshauptquartier des Reichskommissars fuer die Festigung der Germanisierung

11.)Hauptamt-Zentrum fuer Rassendeutsche

12.)Amt des SS-Obergruppenfuehrers Heissmeyer

13.)Chef der Einheiten fuer Partisanen-Kriegsfuehrung.

Ich verweise das Gericht auf die Tatsache, dass jedes der auf der Wandkarte ersichtliche Hauptamt ein Empfaenger dieser Anleitungen war. Die weiteren Empfaenger waren die hoeheren SS- und Polizeifuehrer in den verschiedenen Gebieten. Ich zitiere nun das Wesentliche dieser Anweisungen:

"Ich befehle, dass alle jungen, arbeitsfaehigen weiblichen Gefangenen nach Deutschland zur Arbeit geschickt werden sollen und zwar durch das Amt des Reichskommissars Sauckel. Kinder, alte Maenner und Frauen haben in Frauen- und Kinderlagern gesammelt und beschaeftigt zu werden, die von mir auf Guetern, als auch an den Grenzen der Raeumungsgebiete errichtet werden."

Im April 1944 wurde die SS aufgerufen, um weitere Arbeitskraefte zu beschaffen -- diesmal 100 000 ungarische Juden. Das Gericht wird sich des Protokolles der Besprechung des Angeklagten Speer mit Hitler am 6. und 7. April 1944 erinnern, welches in unserem Schriftstueck R-124 auf Seite 36 gefunden werden kann und das dem Gerichtshof als Beweisstueck USA 179 vorgelesen wurde. Es ist ein Protokoll, in welchem Speer sich auf die Erklaerung Hitlers bezog, dass er den Reichsfuehrer SS mit der Beschaffung von 100 000 Juden aus Ungarn beauftragen werde. Diese letzte Quelle von Arbeitskraft war noch nicht angezapft. Zu Juden, Verschleppten, Frauen und Kindern kam noch die produktive Arbeitskraft von Kriegsgefangenen dazu. Durch die SS quetschten die Verschwoerer den letzten Tropfen Arbeitskraft aus derartigen Gefangenen.

Ich beziehe mich auf die Erklaerung des Angeklagten Speer, die in unserem Schriftstueck Nr. R-124 auf Seite 13 der Uebersetzung erscheint; das Schrift-

stueck selbst wurde bereits als Tatbestand vorgelegt (USA-Beweisstueck Nr. 179). Die Erklaerung wird auf Seite 7 im letzten Absatz des Originals gefunden, auf Seite 13 unseres Dokumentes R-124, der vorletzte Aufsatz auf Seite 13. Es ist im 2. Band des Dokumentenbuches enthalten. Ich zitiere:

"Speer: Wir muessen mit dem Reichsfuehrer SS sobald als moeglich zu einer Vereinbarung kommen, sodass die von ihm gemachten Kriegsgefangenen fuer unsere Zwecke verfuegbar sind. Der Reichsfuehrer SS erhaelt 30 - 40 000 Mann pro Monat."

Um die Kontrolle der SS ueber die Arbeit der Kriegsgefangenen zu sichern, wurde der Reichsfuehrer SS schliesslich als Oberhaupt aller Kriegsgefangenenlager bestellt, und zwar am 25. September 1944. Ich lege als Tatbestand den auf diese Ernennung bezugnehmenden Brief vor, unser Dokument 58-PS (USA-Beweisstueck Nr.456). Es kann im 1. Band des Dokumentenbuches eingesehen werden. Dieser Brief ist ein Rundschreiben des Leiters der Parteikanzlei vom 30. September 1944 und unterzeichnet M. Bormann. Ich zitiere:

H0244 -0007

H0244-0008

Rundschreiben

"Betrifft: Neuordnung des Kriegsgefangenenwesens:

1) Der Fuehrer hat unter dem 25.9.44 befohlen:

Die Verwahrung saemtlicher Kriegsgefangenen und Internierten, sowie die Kriegsgefangenenlager und Einrichtungen mit Bewachungskraeften gehen ab 1.10.44 auf den Befehlshaber des Ersatzheeres ueber."

Ich uebergehe den 2. Absatz des Briefes und lese die Unter-Paragraphen (a) und (c):

"2) Der Reichsfuehrer SS hat befohlen:

a) Ich uebertrage in meiner Eigenschaft als Befehlshaber des Ersatzheeres das Kriegsgefangenenwesen dem SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS, Chef des Stabes des Volkstums, Gottlob B e r g e r .

Auf Unter-Paragraph (c) uebergehend:

c) "Der Arbeitseinsatz der Kriegsgefangenen wird im Einvernehmen zwischen dem SS-Obergruppenfuehrer Berger und dem SS-Obergruppenfuehrer Pohl mit den zustaendigen Arbeitseinsatzstellen geordnet.

Die Verstaerkung der Sicherheit auf dem Gebiet des Kriegsgefangenenwesens ist zwischen dem SS-Obergruppenfuehrer Berger und dem Chef der Sicherheitspolizei, SS-Obergruppenfuehrer Dr. Kaltenbrunner sicherzustellen.

Damit uebernahm die SS endgueltig Leitung und Kontrolle der Kriegsgefangenenlager.

Die Ergebnisse der aus SS-Konzentrationslagern beschafften Zwangsarbeit waren so eindrucksvoll, dass der Angeklagte Goering im Jahre 1944 Hitler um weitere Insassen fuer Verwendung in der Flugzeugbau-Industrie ersuchte. Das Gericht wird sich seiner Fernschreiberbotschaft an Himmler erinnern, unser Schriftstueck Nr. 1584-PS, 1. Teil, das als Tatbestand von Mr. Dodd verlesen wurde (USA-Beweisstueck Nr. 221). Ich moechte nun Himmlers Antwort auf diese Fernschreiberbotschaft vorbringen. Es ist unser Schriftstueck Nr. 1584-PS, 3. Teil und wird auf Seite 2 des 3. Teiles von 1584-PS gefunden (USA-Beweisstück Nr. 457). Ich zitiere den Anfang dieses Briefes:

"Geheime Reichssache ! Hochverehrter Herr Reichsmarschall !

Im Anschluss an mein Fernschreiben vom 18.d.M. ueberreiche ich hierbei eine Uebersicht ueber den Einsatz von Haeftlingen in der Luftfahrtindustrie.

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass zur Zeit rund 36.000 Haeft-

H0244-0009

linge fuer Zwecke der Luftwaffe eingesetzt sind. Die Erhoehung auf insgesamt 90.000 Haeftlinge ist vorgesehen.

Die Fertigungen werden jeweils zwischen dem Reichsluftfahrtministerium und dem Chef meines Wirtschaft-Verwaltungshauptamtes, SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS P o h l, besprochen, festgelegt und durchgefuehrt.

Wir helfen mit allen zur Verfuegung stehenden Kraeften. Die Aufgabe meines Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes ist jedoch allein mit der Abstellung der Haeftlinge an die Luftfahrtindustrie nicht erfuellt, da SS-Obergruppenfuehrer Pohl und seine Mitarbeiter durch laufende Kontrolle und Ueberwachung der Kommandos fuer das erforderliche Arbeitstempo sorgen und somit bedeutenden Einfluss auf die Produktionsergebnisse nehmen."

Ich gehe nun auf die 2 letzten Absaetze des Briefes ueber, die auf der naechsten Seite der Uebersetzung gefunden werden koennen.:

"Die Verlagerung von Produktionsstaetten der Luftfahrtindustrie unter die Erde erfordert einen weiteren Einsatz von ca. 100.000 Haeftlingen. Die Planungen fuer diesen Einsatz sind bereits in vollem Gange. Ich werde, Sie, sehr geehrter Herr Reichsmarschall ueber diese Angelegenheit dauernd unterrichtet halten."

Nebenbei moechte ich die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Tatsache lenken, dass SS-Obergruppenfuehrer Pohl als Leiter des WVHA auch General der Waffen-SS war, welche Tatsache weiters dazu beitraegt, zu zeigen, dass es keinen Weg gibt, um die Aufgaben der SS zu kennzeichnen.

Die Ausdehnung, welche die Zahl der Kriegsgefangenen durch die Bemuehungen der SS annahm, ist durch unser Schriftstueck 1166-PS gekennzeichnet, welches gestern als Tatbestand angeboten wurde (USA Beweisstueck 458.) Dieses Schriftstueck ist ein Bericht der Amtsgruppe D des WVHA vom 15. August 1944. Ich lese die erste Seite dieses Berichtes:

H0244 - 0010

20.Dez.-M-IP-1

Bezugnehmend auf den bereits erwaehnten telefonischen Anruf melde ich nachstehend die Haeftlingsstaerke per 1.8.1944 und die bereits angekuendigten Neuzugaenge sowie den Bekleidungsstand per 15.8.1944.

1.) Die tatsaechliche Staerke am 1.8.1944 betrug:

a) maennliche Haeftlinge	379 167
b) weibliche Haeftlinge	145 119
	524 286

Hinzu kommen noch folgende angekuendigte Neuzugaenge:

1.) aus dem Ungarnprogramm (Judenaktion)	90 000
2.) aus Litzmannstandt (Polizeigefaengnis und Ghetto)	60 000
3.) aus Polen aus dem GG	15 000
4. Strafgefangene aus dem Ostland	10 000
5.) ehemalige polnische Offiziere	17 000
6.) aus Warschau (Polen)	400 000
7.) lfd. Zugaenge aus Frankreich ca.15000 -	20 000
	612 000

Ein Grossteil der Haeftlinge befindet sich bereits im Anrollen und gelangt in den naechsten Tagen zur Einlieferung in die Konzentrationslager."

Diese Anstrengung zur Erzielung von Arbeitskraeften hat sich als stoerend mit dem Programm des WVHA ausgewirkt, die es bereits unternommen hatten das Ausrotten gewisser Klassen in den Lagern durchzufuehren. Ich unterbreite eine fotostatische Kopie eines Briefes vom 27. April 1943 - unser Dokument 1933 IS, USA-Exhibit 459. Der Brief ist an alle Lagerkommandanten der Konzentrationslager adressiert und ist von dem SS-Brigadefuehrer und Generalmajor der Waffen-SS Glueck unterzeichnet. Ich lese den Brief:

" Der Reichsfuehrer -SS und Chef der deutschen Polizei hat auf Vorlage entschieden, dass in Zukunft nur noch geisteskranke Haeftlinge durch die hierfuer bestimmten Aerztekommisionen fuer die Aktion 14 f 13 ausgemustert werden duerfen.

H0244 – 0011

Alle uebrigen arbeitsunfaehigen Haeftlinge (Tuberkulosekranke, bettlaegerige Krueppel usw.) sind gruendsaetzlich von dieser Aktion anzunehmen. Bettlaegerige Haeftlinge sollen zu einer entsprechenden Arbeit, die sie auch im Bett verrichten koennen, herangezogen werden."

Die Aktion "14 f.13 ist in diesem Brief nicht erklaert, es ist jedoch sichtbar, was es bedeutet. Jeder Mensch, der bettlaegerig oder ganz gleich, welche Krankheit er hat und nicht arbeiten kann, muss aus der Aktion ausgeschlossen werden. Nur die Geisteskranken, von denen nichts erwartetet werden konnte, mussten die Aktion erleiden. Was konnte die Aktion bedeuten? Es ist vollkommen klar, die Aktion war Ausrottung. Die SS hingegen war zu einem gewissen Grad imstande, beide Ziele zu erreichen, das der gesteigerten Produktion und das der Ausrottung.

Das hohe Gericht wird sich an eine Uebereinkunft zwischen Justizminster Thierack und Himmler am 18. September 1942 erinnern. Es ist unser Dokument 654-PS, welches bereits von Dr. Dodd als Beweismaterial vorgelegt wurde. USA-Exhibit 418. Ich werde jetzt wieder von diesem Dokument zitieren, werde das Gericht jedoch darauf hinweisen, dass die Uebereinkunft voraussieht, dass antisoziale Elemente nach Spruch des Urteils dem Reichsfuehrer SS ausgeliefert werden, um gezwungen werden, sich zu Tode zu arbeiten. Die Bedingungen, unter welchen solche Personen in den Lagern arbeiteten, fuehrten zu ihrem Tod. Diese Bedingungen wurden niedergelegt durch WVHA. Als Illustration der WVHA-Fuehrung verweise ich das Gericht auf Dokument 2189-PS, welches ich als USA -Exhibit 460 unterbreite. Es ist ein Befehl an die Kommandanten der Konzentrationslager vom 11.8.1942. und traegt die Unterschrift des SS-Brigade-Fuehrers und General der Waffen-SS Glueck, die auf der Uebersetzung nicht erscheint, wohl aber auf dem Original. Er war Chef des Amtes "D" des WVHA.

Ich lese vom Ende dieses Briefes:

"Der Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei hat angeordnet, dass nur Fruegelstrafen in den Konzentrationslagern fuer Frauen von Gefangenen und unter Ueberwachung auszufuehren sind."

Im Ausgleich des Befehls hat der Chef des wirtschaftlichen Hauptamtes, der SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS Pohl angeordnet,

H0244 - 0012

dass mit sofortiger Wirkung die Pruegelstrafen an den Maenner-Konzentrationslagern ebenfalls von Haeftlingen vollzogen werden. Es ist verboten, den Strafvollzug von fremden Haeftlingen fuer Deutsche durchfuehren zu lassen."
Sogar nach dem Tode entgingen die Haeftlinge nicht der Gewalt der WVHA. Ich beziehe mich auf das Dokument 3299-PS, einem Brief des Kommandanten des Konzentrationslagers, datiert vom 12. September 1942, unterschrieben vom Chef des Hauptamtes der Gruppe "D" der WVHA, SS-Obersturmbannfuehrer Leibehenschel. Ich unterbreite es als USA-Exhibit 461. Ich werde jetzt die gesamte Anordnung, welche auf Seite 1 der Uebersetzung des Dokuments 3299-PS erscheint, lesen. Ich zitiere: "Gemaess eines Berichtes des Chefs der Sicherheitspolizei und der SD, in Uebereinstimmung mit einem Bericht des Chefs der SD in Prag, sind alle Urnen von verstorbenen Tschechen und Juden zur Beerdigung in die Friedhoefe der Heimat des Protektorates zu senden.
Auf Grund verschiedener Vorfaelle (Demonstrationen und Errichtung von Plakaten, die sich gegen das Reich richten und sich auf Urnen beziehen von verstorbenen Einwohnern der Konzentrationslager) ist innerhalb des Protektorates die Ablieferung von Urnen mit den Resten der Verstorbenen des Protektorates und der Juden von nun an verboten." Die Urnen sollen innerhalb der Konzentrationslager aufbewahrt werden. Im Zweifelsfalle ueber die Aufhebung der Urnen sollen muendliche Anweisungen von der Dienststelle eingeholt werden."
Die SS betrachtete tatsaechlich die Insassen von Konzentrationslagern als ihren eigenen persoenlichen Besitz, der zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil ausgenutzt werden soll. Das Gericht wird sich erinnern, dass schon frueher im Jahre 1942 der Angeklagte Speer erkannte, dass das Motiv der SS den Wunsch hatte, weitere Vorteile zu erzielen, als er Hitler vorschlug, dass die SS einen Teil der in Konzentrationslagern erzeugten Waren und zwar im Verhaeltnis mit den Arbeitsstunden der Gefangenen, erhalten solle. Ich beziehe mich auf das Dokument PS 124, Seite 136 US Exhibit 179, welches bereits von Mr.Dodd als Beweismaterial vorgebracht wurde.

H0244 – 0013

Der Fuehrer gab seine Zustimmung, dass ein 3 - 5 Tiger Anteil die SS-Kommandanten zufriedenstellen muesse. Himmler selbst gestand offen seine Absicht bezueglich von Gewinnen fuer die Zwecke der SS, die aus Konzentrationslagern kommen sollten, in seiner Rede zu den Offizieren der SS-Leibstandarte "Adolf Hitler". Es stellt dies unser Dokument 1918-PS, USA-Exhibit 304 dar, der Abschnitt auf Seite Am Beginn der Seite der englischen Uebersetzung und auf Seite 1[0] des Originals des deutschen Textes:

Der Abschnitt faengt unten an, ich zitiere:

"Das Wohnbau-Programm, das die Voraussetzung fuer eine gesunde und soziale Grundlage der Gesamt-SS wie des gesamten Fuehrerkorps ist, ist nicht denkbar, wenn ich nicht aus irgend einer Stelle her das Geld bekommen wuerde, das Geld schenkt mir niemand, das muss verdient werden, das wird verdient dadurch, dass der Abschaum der Menschheit, die Haeftlinge, die Berufsverbrecher, dass die positiv zur Arbeit angesetzt werden muessen. Der Mann, der nun diese Haeftlinge bewacht, tut einen schwereren Dienst wie der, der exerzieren geht. Der, der das tut und neben diesen negativen Menschen steht, betreibt in diesen 3 oder 4 Monaten, -- und das wird sich ja zeigen. Im Frieden werde ich Wachbataillone bilden und die nur abkommandieren auf 3 Monate - lernen in dieser Zeit den Kampf mit dem Untermenschentum kennen und das wird nicht eine oede Wachtaetigkeit, sondern wenn die Offiziere es richtig machen, den besten Unterricht ueber Untermenschentum und ueber Minderrassentum noch erfahren. Diese Taetigkeit ist notwendig, wie ich Ihnen schon sagte, 1. um dem deutschen Volk diese negativen Menschen wegzunehmen, 2. um sie einzuspannen noch einmal fuer die grosse Volksgemeinschaft, dass sie Steine brechen und Steine brennen, damit der Fuehrer seine grossen Bauten wieder machen kann und 3., dass das, was damit ganz nuechtern wieder an Geld verdient wird, das wird wieder umgesetzt in Haeusern, in Grund und Boden, in Siedlungsstellen, dass unsere Maenner und unsere Fuehrer, damit sie leben

H0244-0014

koennen und Haeuser haben, in denen sie wirklich grosse Familien haben koennen und viele Kinder. Das ist wieder notwendig, wenn naemlich dieses fuehrende Blut in Deutschland, mit dem wir stehen und fallen, mit dem guten Blut, wenn das sich nicht vermehrt, werden wir die Erde nicht beherrschen koennen."

Ein letzter Punkt der SS-Kontrolle ueber Konzentrationslager muss noch bemerkt werden, das ist die Verordnung ueber das Programm der biologischen Experimente an menschlichen Wesen, welche in den Lagern ausgefuehrt wurden. Gerade vor ein paar Tagen hat ein anderes Gericht ueber die abgeurteilt, die an diesen Experimenten in Dachau teilnahmen.

DER VORSITZENDE: Es erscheint kein Datum auf dem Dokument, das Sie eben verlesen haben.

MAJOR FARR: Es erscheint kein Datum auf der englischen Uebersetzung. Das Original-Dokument hat die Ueberschrift einer Rede vom April 1943.

DER VORSITZENDE: Ja.

MAJOR FARR: Zu einem spaeteren Zeitpunkt des Verfahrens wird Beweismaterial ueber Einzelheiten dieses Experimentenprogramms vorgelegt werden. Es ist nicht mein Ziel, mich mit diesen Experimenten vom Hauptgesichtspunkt aus , zu befassen. Ich werde bloss zeigen, dass sie das Resultat der SS-Vorschriften waren und dass die SS eine bedeutende Rolle in ihrer erfolgreichen Ausfuehrung spielte. Das Programm wurde ins Leben gerufen durch eine Bitte des Dr. Sigmund Rascher an Himmler, der um Erlaubnis bat, Personen in Konzentrationslagern als Material fuer seine Versuche mit Menschen zu benutzen im Zusammenhang mit Versuchen, die er fuer die Luftwaffe ausfuehrte.

Ich beziehe mich auf unser Dokument 1602-PS, einer fotostatischen Kopie eines Briefes, datiert vom 15. Mai 1941, gerichtet an den Reichsfuehrer SS und gezeichnet von "S. Rascher". Ich unterbreite es als Beweisstueck USA-Exhibit 454.

H0244-0015

Ich zitiere vom 2. Abschnitt der Uebersetzung, 4. Abschnitt des Originalbriefes. Ich zitiere:

"Zur Zeit bin ich im Luftgaukommando VII Muenchen einem medizinischen Kurs zugeteilt. Waehrend des Kurses, in dem Versuche ueber Hochfluege eine grosse Rolle spielen (sie sind bestimmt fuer die Hoehe der Englischen Kampfflugzeuge) wurde grosses Bedauern ausgedrueckt, dass leider keine Versuche mit Menschenmaterial moeglich gewesen sind, da diese Versuche zu gefaehrlich sind und sich niemand dazu freiwillig hergegeben hat. Besteht die Moeglichkeit, dass uns 2 bis 3 Berufsverbrecher fuer diese Experimente zur Verfuegung gestellt werden koennen? (Die Versuche werden angestellt in der Pruefstelle fuer Hoehenforschung der Luftwaffe Muenchen). Die Experimente, durch welche natuerlich die Personen sterben koennen, wuerden stattfinden mit meiner Hilfe. Sie sind absolut notwendig fuer Untersuchung fuer Hochfluege und koennen nicht ausgefuehrt werden, wie es versucht worden ist mit Affen, da diese in ihrer Art verschieden sind. Ich habe ein sehr vertrauliches Gespraech gehabt mit Burgeon, einem Stellvertreter der Luftwaffe, der diese Untersuchungen macht. Er ist der Meinung, dass das Problem nur geloest werden kann, mit Experimenten von Menschenmaterial. (Schwachsinnige konnten auch gebraucht werden fuer seine Experimente).

Dr. Rascher erhielt sofort die Zusicherung, dass die Insassen des Konzentrationslagers fuer diese Versuche gerne zur Verfuegung stehen. Ich beziehe mich auf unser Dokument 1582-PS, einen Brief vom 22. 5. 1941, gerichtet an Dr. Rascher, welcher die Unterschrift des Reichsfuehrers SS und die Initialen "K.Br." traegt. Ich unterbreite diesen Brief als US.-Exhibit 462. Ich zitiere die ersten 2 Papagraphen dieses Briefes.

"Sehr geehrter Herr Dr. Rascher.

Kurz vor seinem Abflug nach Oslo hat mir der Reichsfuehrer Ihren Brief vom 15.5.1941 zur teilweisen Beantwortung uebergeben. Ich kann Ihnen mitteilen, dass Haeftlinge fuer die Hoehenflugforschung selbstverstaendlich gern zur Verfuegung gestellt werden.

H0244 -0016

Ich habe dem Chef der Sicherheitspolizei von diesem Einverstaendnis des Reichsfuehrers SS Kenntnis gegeben und gebeten, den zustaendigen Sachbearbeiter anzuweisen, mit Ihnen Verbindung aufzunehmen."

Die Hochflugversuche wurden von Dr. Rascher im Mai 1942 durchgefuehrt. Generalfeldmarschall Milch fuer die Luftwaffe drueckte seinen Dank der SS fuer ihre Mitarbeit in Verbindung mit den Versuchen aus. Ich beziehe mich auf unser Dokument Nr. 343 und unterbreite einen Originalbrief, der an den SS-Obergruppenfuehrer Wolf adressiert ist und von Milch unterzeichnet. Es ist USA-Exhibit 463. Dieser Brief, welcher auf Seite 2 der Uebersetzung und auf Seite 1 des deutschen Textes erscheint, lautet wie folgt:

"Liebes Woelfchen.

Zu Ihrem Telegramm vom 12.5. teilt mir unser Sanitaets-Inspekteur mit, dass die von der SS und der Luftwaffe in Dachau durchgefuehrten Hoehenversuche abgeschlossen sind. Eine Fortsetzung dieser Versuche erscheine sachlich nicht begruendet. Dagegen sei die Durchfuehrung von Versuchen anderer Art, die Seenotfragen betreffend, wichtig, diese sind im unmittelbaren Benehmen der Dienststellen vorbereitet; Oberstabsarzt Weltz wird mit ihrer Durchfuehrung beauftragt und Stabsarzt Rascher bis auf weiteres auch hierfuer zur Verfuegung gestellt unter Beibehaltung seiner Aufgaben innerhalb des Sanitaetsdienstes der Luftwaffe. Eine Aenderung dieser Massnahmen scheine nicht erforderlich, eine Erweiterung der Aufgaben zur Zeit nicht dringlich. Die Unterdruckkammer wurde fuer diese Unterkuehlungsversuche nicht benoetigt, sie wird an anderer Stelle dringend gebraucht und kann daher in Dachau nicht weiter belassen werden. Ich uebermittle den besonderen Dank von dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe an die SS fuer Ihre weitgehende Zusammenarbeit. Ich verbleibe mit besten Wuenschen fuer Sie in guter Kamerad-

H0244 - 0017

schaft und mit

Heil Hitler

immer Ihr

s/sE, Milch".

DER VORSITZENDE: Major Farr, moechten Sie nicht den Brief auf der vorhergehenden Seite ebenfalls lesen?

MAJOR FARR: Der Brief auf der vorhergehenden Seite ist vom 31.8.42 datiert und ist auch von Generalfeldmarschall Milch an Reichsfuehrer SS gerichtet. Er lautet wie folgt:

"Lieber Herr Himmler.

Haben Sie vielen Dank fuer Ihren Brief vom 25.8. Ich habe mit grossem Interesse die Ausfuehrurg von Dr. Rascher und Dr. Romberg gelesen. Ich bin ueber die laufenden Versuche unterrichtet. In naechster Zeit werde ich die beiden Herren bitten, vor meinen Herren einen Vortrag mit Filmvorfuehrung zu halten.

In der Hoffnung, dass es mir bei meinem naechsten Besuch im Hauptquartier moeglich ist, Sie einmal aufzusuchen, verbleibe ich mit freundlichen Gruessen und Heil Hitler.

Ihr E. Milch."

Nach Beendigung dieser Hochflugversuche ueber die Methoden der Wiedererwaermung der Personen, die sehr grosser Kaelte ausgesetzt waren, beziehe ich mich auf das Dokument 1618-PS, welches ein unmittelbarer Bericht ueber die Kaelteversuche ist, die in Dachau am 15. August 1942 begonnen wurden. Dieser Bericht ist von Dr. Rascher unterzeichnet und ich unterbreite ihn als Beweismaterial. USA-Exhibit 464.

Ich werde jetzt einige Zeilen aus dem Bericht vorlesen und beginne mit dem 1. Paragraphen:

"Verfahren des Experimentes."

H0244 - 0018

Die Personen, die dem Versuch unterworfen waren, wurden in Wasser gestellt, in eine vollkommene Fliegeruniform gekleidet, Winter- oder Sommerkombination, und hatten einen Fliegerhelm an. Eine Gummijacke hat sie vom Untertauchen verhindert. Die Versuche wurden in Wassertemperaturen von 2.5 Grad - 12 Grad ausgefuehrt. Elektrische Messungen zeigten eine Temperatur von 26.4 Grad in dem Magen und 26.5. Grad in dem Mastdarm an. Todesfaelle kamen nur vor, wenn Teile des Gehirns und des Hinterkopfes auch gekuehlt wurden. Autopsien von solchen Faellen zeigten grosse Mengen von Blut, bis zu einem halben Liter, in der Schaedelhoehle. Sobald die Temperaturen in diesen Versuchen 28 Grad erreichten, starben diese Versuchspersonen, trotz aller Versuche der Wiederbelebung."

Ich lese jetzt den letzten Paragraphen des Berichtes vor. Ich bitte um Verzeihung, ich meine den vorletzten Paragraphen des Berichtes. Ich zitiere:

"Waehrend der Versuche, die stark gekuehlten Personen zu retten, wurde bewiesen, dass schnelles Erwaermen in allen Faellen dem langsamen Erwaermen vorzuziehen war, weil nach der Entfernung aus dem kalten Wasser die Koerpertemperatur weiterhin schnell sank. Ich glaube, dass wir aus diesem Grunde die Versuche, die stark gekuehlten Versuchspersonen durch tierische Waerme zu retten, aufgeben koennen. Ein Erwaermen durch tierische Waerme -durch Koerper von Tieren oder Frauen- wuerde zu langsam vorsichgehen."

Obgleich Rascher dadurch der Ansicht war, dass ein Erwaermen durch Frauenkoerper zu langsam vor sich gehen wuerde, bedeutete es doch, dass ihm Mittel zur Durchfuehrung solcher Versuche zur Verfuegung gestanden haben.

Ich beziehe mich auf unser Dokument 1583 PS, eine Photokopie eines Briefes vom Reichsfuehrer SS Himmler an den SS Obergruppenfuehrer, Generalleutnant Pohl, vom 16. November 1942, das ich als USA-Beweisstueck-Nr. 465 einreiche.

Ich werde lediglich die ersten beiden Abschnitte dieses Briefes vorlegen:

"Lieber Pohl!

Bei meinem Besuch in Dachau am 13. November 1942 fiel mir bei den dort angestellten Versuchen zur Rettung von Menschen, die durch Unterkuehlung in Eis und Schnee oder in Wasser in Lebensgefahr schweben und durch Aufbietung aller Mittel gerettet werden sollen, folgendes auf:

Ich hatte angeordnet, dass zu diesen Versuchen zur Erwaermung dieser Unterkuehlten entsprechende Frauen aus dem Konzentrationslager abgestellt werden sollen. Es waren vier Maedchen abgestellt, die wegen lockeren Lebenswandels beziehungsweise weil sie als Dirnen eine Ansteckungsgefahr bildeten, im Konzentrationslager waren."

Es ist wohl nicht noetig, dass ich den uebrigen Brief vorlese, in der er seine Unzufriedenheit ausdrueckt, dass deutsche Prostituierte fuer diesen Zweck benutzt werden sollten.

Um die Fortsetzung der Versuche Rascher's zu sichern, arangierte Himmler, dass diese Aufgaben von der Waffen-SS uebernommen werden.

Ich lege als Beweis einen Brief, der in unserem Dokument 1617-PS erscheint, vor. Es ist ein Brief vom Reichsfuehrer SS, der an "seinen lieben Kameraden Milch", Generalfeldmarschall Milch, gerichtet ist.

Das Datum ist November 1942. Ich lege es als USA-Beweisstueck Nr. 466 vor.

Ich werde nun die ersten beiden Absaetze vorlesen, unser Dokument 1617 PS.

Ich zitiere:

Lieber Kamerad Milch!

Sie werden sich daran erinnern, dass ich Ihnen durch den SS-Ober-

H0244 – 0019

gruppenfuehrer Wolff die Arbeit eines SS-Fuehrers Dr. Rascher der Arzt des beurlaubten Standes der Luftwaffe ist, besonders ans Herz legte.

Die Arbeiten, die sich mit dem Verhalten des menschlichen Organismus in grossen Hoehen sowie mit den Abkuehlungserscheinungen des menschlichen Koerpers bei laengerem Verweilen in kaltem Wasser und aehnlichen, gerade fuer die Luftwaffe lebensnotwendigen Problemen befassen, koennen bei uns deswegen mit so besonderer Wirkung durchgefuehrt werden, weil ich die Verantwortung uebernommen habe, fuer diese Versuche todeswuerdige, Asoziale und Verbrecher aus den KZ-Lagern zur Verfuegung zu stellen."

Die naechsten 4 Abschnitte werde ich auslassen, in denen Himmler ueber die Schwierigkeiten der Versuche spricht, weil christliche Medizinerkreise dagegen waren. Ich gehe zum letzten Absatz auf der dritten Seite der Uebersetzung ueber. Der 7. Absatz des Briefes lautet:

"Ich bitte Sie, den Stabsarzt der Reserve, Dr. Rascher, aus der Luftwaffe zu entlassen und ihn zur Waffen-SS zu ueberstellen. Ich werde dann unter meiner alleinigen Verantwortung alle Versuche auf diesem Gebiet machen lassen und die Erfahrungen, die wir in der SS nur zum Teil fuer die Erfrierungen im Osten brauchen, restlos der Luftwaffe zur Verwertung ueberlassen. Wie dem auch immer sein mag, ich möchte vorschlagen, dass ein nicht christlicher Arzt als Mittelsmann zwischen Ihnen und Wolf eingesetzt wird, der sowohl ein ehrenhafter Wissenschaftler ist und nicht zu geistigem Diebstahl neigt und der ueber die Ergebnisse informiert werden koennte. Dieser Arzt muss auch bei den Behoerden einen guten Leumund haben, sodass man den Resultaten wirklich Gehoer schenkt. Ich glaube, dass diese Loesung - Dr. Rascher zur SS zu ueberstellen, damit er die Versuche unter seiner Verantwortung und Auftraggebung durchfuehren kann - der beste Weg ist. Unterbleiben duerfen die Versuche nicht, das sind wir unseren Maennern schuldig. Bliebe Dr. Rascher bei der Luftwaffe, gaebe es ganz bestimmt eine Menge Aerger, denn ich muesste dann eine Reihe unerquicklicher Einzelheiten an Sie herantragen, wegen der Aroganz und der Anmassung,

H0244 - 0020

H0244-0021

die Herr Professor Holzloehner sich in seiner Stellung in Dachau - die meiner Befehlsgewalt untersteht - in Aeusserungen zu SS-Standartenfuehrer Siebers meiner Person gegenueber geleistet hat. Um uns Beiden diesen Aerger zu ersparen, schlage ich nochmals vor, dass Br. Rascher moeglichst schnell zur Waffen-SS ueberstellt wird."

Ende der Zitierung.

Der Praesident: Ist das ein Brief Himmler?

Anklagevertreter: Ja. Raschers Versuche waren nicht nur Versuche fuer die sich die SS interessierte. Ohne das gesamte Programm seiner Versuche zu beschreiben, werde ich lediglich noch eine weitere Erklaerung ueber die Art dieser SS-Taetigkeit geben. Ich beziehe mich auf unser Dokument L 103, ein Bericht, der vom Regierungschef des Reichsarztes vorbereitet war. Das Datum ist der 12. Sept. 1944, und ich lege es als USA-Beweisstueck Nr.467 vor. Ich moechte hinzufuegen, dass das Amt des Reichsarztes der SS und Polizei sich im zweiten Quadrat auf der rechten Seite, auf der Linie die nach unten geht, befindet. Ich werde einige Absaetze aus diesem Bericht vorlesen. Es ist ein Bericht vom Reichsarzt der SS und Polizei, der SS-Oberfuehrer Dr. Mrugowsky. Es bezieht sich auf Versuche mit Akonotinnitrat-Geschossen. Der erste Absatz lautet wie folgt:

"Im Beisein von SS-Sturmbannfuehrer Dr. Ding, Herrn Dr.Widmann und dem Unterzeichneten wurden am 11.9.44 an fuenf zum Tode Verurteilten Versuche mit Akonotinnitrat-Geschossen durchgefuehrt. Es handelte sich um Geschosse von Kaliber 7,65mm, welche mit dem Gift in kristallener Form gefuellt waren. Die Versuchspersonen erhielten im Liegen je einen Schuss in den linken Oberschenkel. Bei zwei Personen wurde der Oberschenkel glatt durchschossen. Es war auch spaeter keine Giftwirkung zu erkennen. Diese beiden Versuchspersonen schieden daher aus."

Ich lasse die naechsten Absaetze aus und fahre dann im 3. Absatz des Berichtes fort.

" Die drei Verurteilten wiesen in ihren Erscheinungen eine ueberraschende Uebereinstimmung auf. Zunaechst zeigten sich keine Be-

sonderheiten. Nach 20 bis 25 Minuten traten motorische Unruhe und ein leichter Speichelfluss auf. Beides ging drauf wieder zurueck. Nach 40 bis 44 Minuten setzte starker Speichelfluss ein. Die Vergifteten schluckten haeufig, spaeter ist der Speichelfluss so stark, dass er durch Hinunterschlucken nicht mehr bewaeltigt werden kann. Schaumiger Speichel entfliesst dem Mund. Dann set-

H0244-0022

H0244-0023

setzen Wuergreiz ein Erbrechen ein."

Ende des Zitates.

Die naechsten drei Absaetze beschreiben in kalter wissenschaftlicher Weise die Reaktionen der sterbenden Personen. Die Beschreibungen setzen sich fort und ich zitiere den letzten Absatz.

Ich zitiere:

Ich bitte um Entschuldigung. Ich werde den letzten Absatz der Uebersetzung zitieren, der sechste Absatz des Berichtes:

"Gleichzeitig trat ausgesprochene Uebelkeit ein. Der eine Vergiftete versuchte vergebens zu erbrechen. Um dieses zu erreichen, steckte er 4 Finger der Hand bis zu den Grundgelenken tief in den Mund. Das Gesicht war dabei gerotet. Die Gesichter der anderen beiden Versuchspersonen waren schon lange bleich. Die uebrigen Erscheinungen waren dieselben. Die motorische Unruhe wuchs spaeter so stark, dass sich die Personen aufbaeumten, wieder hinwarfen, die Augen verdrehten, sinnlose Bewegungen mit den Haenden und Armen ausfuehrten. Schliesslich liess die Unruhe nach, die Pupillen erweiterten sich maximal, die Verurteilten lagen still da. Bei einem von Ihnen wurden Masseter-Krampf und Urinabgang beobachtet. Der Tod trat 121, 123 und 129 Minuten nach Erhalt des Schusses ein."

Ende des Zitates.

Die Tatsache, dass die SS-Aerzte an solchen Versuchen beteiligt waren, war kein Zufall. Es stimmte vollkommen mit der Weltanschauung der nationalsozialistischen Partei ueberein. Um Himmlers Worte zu benutzen, Menschen sind wie Lause und Abschaum. Aber der treibende Faktor war, dass die SS in der Lage war, Menschenmaterial fuer die Zwecke zur Verfuegung zu stellen. Menschenmaterial wurde ergaenzt durch WVHA, und ich beziehe mich auf unser Dokument 1751-PS, ein Brief vom Chef der Gruppe D, des WVHA vom 12. Mai 1944. Ich lege es als Beweisstueck Nr. 468 vor.

Es ist unser Dokument 1751-PS.

Ich zitiere diesen Brief. Es ist die letzte Seite des Originaldokuments, Ich zitiere:

H0244-0024

"Es besteht Veranlassung darauf hinzuweisen, dass in jedem Falle vor Abstellung von Haeftlingen fuer Versuchszwecke hier die Genehmigung zur Abstellung einzuholen ist. Hierbei muessen Zahl, Haftart und bei arischen Haeftlingen genaue Personalien, Aktenzeichen des R.S.H.A. und der Grund der Einweisung ins Konzentrationslager angegeben werden. Ich verbiete hiermit ausdruecklich die Abstellung von Haeftlingen zu Versuchen ohne Vorliegen der Genehmigung."
Die Uebersetzung zeigt, dass die Unterschrift unleserlich ist, aber es ergibt sich, dass es die Unterschrift des SS-Gruppenfuehrers und Generalleutnant Glueck ist, der Chef der Abteilung D des Amtes war. Auf Grund der Moeglichkeit, solches Material zu liefern, war das Finanzministerium bereit, das Programm der SS weitgehendst zu unterstuetzen.
Ich lege nun eine Anzahl von Briefen des Reichsfuehrers SS und Polizei vor. Wir finden sie in dem Dokument 002 PS USA- Beweisstueck Nr. 469. Der erste Brief von dem ich zitiere erscheint auf Seite 4 unseres Dokumentes 002 PS und ist vom Chef des Reichsversuchsamtes des wissenschaftlichen Institutes und an den Leiter - SS-Arzt der Polizei gerichtet, und traegt das Datum vom 19. Februar 1943:
"Der Reichsminister der Finanzen hat mir davon Mitteilung gemacht, dass Sie fuer Ihre Dienststelle 53 Fuehrerstellen zum Teil fuer neue Forschungsinstitute angefordert haben. Nachdem der Reichsmarschall des grossdeutschen Reiches als Praesident des Reichsforschungsrats die Betreuung der gesamten deutschen Forschung uebernommen hat, sind von ihm Richtlinien dahin ergangen, dass bei der Durchfuehrung kriegswichtiger wissenschaftlicher Arbeiten die vorhandenen Institute nebst Einrichtung und Personal aus Gruenden notwendigster Kraefteoekonomie voll ausgenutzt sein sollen. Die Gruendung neuer Institute kommt daher nur in soweit in Frage, als fuer die Erledigung kriegswichtiger Forschungsaufgaben keine entsprechenden Institute vorhanden sind."
Ich lasse den uebrigen Brief aus.

H0244-0025

Auf diesen Brief antwortet der Reichsarzt der SS und Polizei am 26. Februar 1943. Es ist Seite 2 der englischen Uebersetzung. Es ist ein Brief vom Reichsarzt der SS und Polizei an den Leiter des geschaeftsfuehrenden Beirates des Reichsforschungsrats vom 26. Februar 1943. Ich zitiere die ersten 3 Absaetze dieses Schreibens.

"Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor.

Ihr Schreiben vom 19. Februar 1943 bestaetige ich Ihnen mit bestem Dank. Ich darf Ihnen darauf heute folgendes antworten:

Die von Ihnen zur Grundlage Ihrer Ausfuehrungen gemachte Etataufstellung meiner Dienststelle mit 53 Fuehrerstellen, ist eine ausgesprochene Friedensplanung gewesen. Die zum Teil mit diesen Stellen zu besetzenden Sonderinstitute der SS sollten dem Zweck dienen, die besonderen, nur der SS eigenen Forschungsmoeglichkeiten fuer den Gesamtbereich wissenschaftlicher Forschungen auszuwerten und nutzbar zu machen. In Anbetracht der weiteren Entwicklung dieses Krieges habe ich jedoch schon bei den Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium im vorigen Jahr diesen Plan vorlaeufig zurueckgestellt, sodass mein etatmaessiger Personalbestand sich nur auf 25 Fuehrerstellen erstreckt. Von diesen Stellen sind zur Zeit nur 5 voll besetzt. Unter diesen Umstaenden werden Ihre Bedenken hinsichtlich einer unrationellen Nebeneinanderarbeit wissenschaftlicher Institute fuer Kriegsdauer sicherlich hinfaellig sein. Ich stehe Ihnen aber jederzeit gern zur Verfuegung, um Ihnen die besonderen Forschungsabsichten im Rahmen der SS, die ich auf Weisung des Reichsfuehrers SS nach dem Kriege anlaufen lassen moechte."

Ende des Zitats.

Eine Besprechung zwischen dem Reichsarzt und dem Schreiber des Briefes fand am 25. Maerz 1943 statt. Montzel schrieb einen Brief an den Reichsminister der Finanzen, der sich auf Seite 1 der Uebersetzung befindet. Der Brief vom Praesidenten des Reichsforschungsrates an den Reichsminister der Finanzen. Der Brief

H0244-0026

vom 25. Maerz 1943 beginnt:

"Auf Ihr Schreiben vom 19. Dezember und dann kommt die Nummer des Briefes, auf das ich Ihnen unter dem 19. Februar eine vorlaeufige Mitteilung zugehen liess, nehme ich abschliessend folgendermassen Stellung:

HO244-0027

Der Reichsarzt-SS und Polizei hat sich in einer persoenlichen Unterredung mir gegenueber auf den Standpunkt gestellt, dass die von ihm vertretenen Etatsanforderungen im wesentlichen den rein militaerischen Sektor der Waffen-SS beruehren.
Soweit sie zum kleineren Teil fuer den Ausbau wissenschaftlicher Arbeitsmoeglichkeiten gemacht sind, beziehen sie sich ausschliesslich auf solche Angelegenheiten, die lediglich mit dem der Waffen-SS zur Verfuegung stehenden Material (Haeftlinge) durchfuehrbar sind und daher von keiner anderen forschenden Stelle uebernommen werden koennen. Ich vermag daher, von Seiten des Reichsforschungsrates, gegen die Etatsanforderungen des Reichsarztes-SS und Polizei keine Bedenken geltend zu machen.
Ich werde den letzten Absatz wiederholen:
"Ich vermag daher, von Seiten des Reichsforschungsrates gegen die Etatsanforderungen des Reichsarztes-SS und Polizei keine Bedenken geltend zu machen."
Die Unterschrift war Menzel. Ministerialdirektor.
Das war die Rolle der SS die sie in die Lage versetzte, Material fuer die Exekution zu liefern.

Der Praesident: Besagt Seite 4 des Briefes, dass Goering der Praesident der Reichsforschungsanstalt war ?

Major Farr: Seite 4 der Uebersetzung ? Der Brief besagt, dass der Angeklagte Goering der Chef der Reichsforschungsanstalt war. Goering hatte entschieden, dass in der Regel waehrend des Krieges keine Verdoppelung von Versuchen stattfinden sollte, und die Reichsforschungsanstalt sich an dem Finanzminister wandte, und es wurde gefragt, warum der Reichsarzt dieses Programm durchfuehren sollte.

Der Praesident: Ich fragte nur, ob Goering der Praesident der Reichsforschungsanstalt war.

Major Farr: Wie ich aus dem Brief sehe, ist dieses der Fall.

H0244 – 0028

Der Praesident: Was bedeuten dann die Worte auf Seite 1 "Praesident der Reichsforschungsanstalt"? Heisst das, dass der Brief an den Angeklagten Goering gerichtet war ?

Major Farr: Nein, der Brief stammt aus einem Buero dieser Abteilung. Der Brief ist an den Reichsfinanzminister gerichtet, mit dem Briefkopf der Reichsforschungsanstalt.

Der Praesident: Ich sehe es.

Major Farr: Ich beschliesse damit die Ausfuehrung ueber die Konzentrationslager.

Der Praesident: Wir werden jetzt fuer 10 Minuten vertagen.

H0244 -0029

Der Praesident: Es wird vielleicht angenehm sein, wenn ich jetzt bekannt gebe, dass das Gericht sich heute nachmittag um 4:00 Uhr vertagen wird.

Major Farr: Durch ihre Taetigkeit im Zusammenhang mit den Konzentrationslagern hat die SS einen Teil ihrer Aufgabe erfuellt, naemlich die Sicherheit des Naziregims sicher zu stellen. Aber einen anderen besonderen Gesichtspunkt dieser Aufgabe duerfen wir nicht vergessen. Das Gericht wird sich erinnern an Himmler's Definierung, eine Definierung, auf die ich mich schon frueher bezogen habe: Die Verhuetung einer bolschewistisch-juedischen Revolution von Untermenschen, mit einfachen Worten, die Teilnahme der Nazis an der Judenverfolgung und Vernichtung. Es wuerde muessig sein, mich des laengeren auf das Beweismaterial zu beziehen und dem Gericht Einzelheiten vorzulegen, die es schon von Major Walsh gehoert hat. Ich mache das Gericht auf einige Dokumente aufmerksam die zeigen werden, dass das Programm jede Unterabteilung der SS einschloss. Die Rassenphilosophie der SS, mit der ich mich zu Beginn beschaeftigt habe, macht es natuerlich, dass diese Organisation zur Durchfuehrung aller Arten von antisemitischen Massnahmen verwendet wird. Die SS-Stellung bezueglich der Judenfrage wurde oeffentlich festgelegt in der Zeitschrift der SS "Das schwarze Korps" und zwar in der Ausgabe vom 8. August 1940 durch seinen Schriftsteller Gunter d'Alquen, eine Erklaerung, die schon als Beweismaterial USA 269 vorgelegt wurde. Es ist unser Dokument 2668. Ich werde dieses Zitat nicht wiederholen. In dem Artikel erklaert Herr d'Alquen, dass die Judenfrage nicht geloest sein wird, bevor nicht der letzte Jude deportiert worden ist und dass der deutsche Friede in Europa ein Friede ohne Juden sein muss.

Die versuchte Loesung, die Judenfrage durch sogenannte spontane Demonstrationen in Deutschland nach der Ermordung vom Rath im November 1938 aus der Welt zu schaffen, wurde dem Gerichtshof schon vorgelegt. In diesen Demonstrationen haben alle Abteilungen der SS eine bestimmte Rolle gespielt. Ich beziehe mich auf das Fernschreiben von SS Gruppenfuehrer Heydrich, dem Chef der Sicherheitspolizei und SD, das er am 10. November 1938 herausgab. Es ist unser Dokument 3051 PS. Teile dieses Fernschreibens sind bereits als Beweismaterial vorgelesen worden, als USA Beweisstueck 240.

Ich moechte einen weiteren Absatz vorlesen, der noch nicht erwaehnt wurde. Er erscheint auf Seite 2 der Uebersetzung, der vierte Paragraph.

Ich zitiere:

H0244 - 0030

"Die Leitung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen hinsichtlich der Demonstrationen gegen Juden liegt bei den Staatspolizeistellen," (da meint er die Gestapo natuerlich) "soweit nicht ihre Inspekteure die sicherheitspolizeilichen Weisungen erteilen. Zur Durchfuehrung der sicherheitspolizeilichen Massnahmen koennen Beamte der Kriminalpolizei sowie Angehoerige des SD, der Verfuegungstruppe und der allgemeinen SS zugezogen werden."

Bei Kriegsausbruch und dem Marsch der Nazi-Armeen ueber Europa, nahm die SS bei der Loesung der Judenfrage auch in anderen europaeischen Laendern teil. Die Loesung war nichts anderes als Vernichtung. Zu einem grossen Teil wurden diese Massenmorde mit dem Namen "Antipartisanen" oder "Antiguerilla-Aktion" abgetan und schlossen als solche unter den Opfern nicht nur Juden, sondern auch Sowjets, Polen und andere oestliche Staatsbuerger ein. Mit dieser Anti-Partisanentaetigkeit werde ich mich spaeter beschaeftigen. Ich werde jetzt Kriegsverbrechen erwaehnen, die sich im wesentlichen auf Juden beziehen, Nur um ein Beispiel zu nennen, der Massenvernichtung in den Gaswagen, wie sie in unserem Dokument 501 PS beschrieben sind, welches im Protokoll gelesen ist von Major Walsh als USA Exhibit 288. Ich glaube nicht, dass das Dokument in unserem Dokumentenbuch erscheint. Ich werde es nicht lesen, ich moechte nur darauf hinweisen, dass diese Gaswagen unter Leitung und Aufsicht von der Sicherheitspolizei und SD des Reichs-Sicherheits-Hauptamtes (RSHA) standen oder, um ein anderes Beispiel anzufuehren, der Bericht heisst: "Loesung der Judenfrage in Galizien." Unser Dokument L 18. Dieser Bericht war vom SS Gruppenfuehrer und General der Polizei Katzmann erstattet worden und war gerichtet an den SS-Obergruppenfuehrer und General der Polizei Kreuger. Dieser Bericht wurde schon als Beweis vorgelegt und zwar als USA Exhibit 277.

Das Gericht wird sich erinnern, dass die Loesung in der Evakuierung und Vernichtung der Juden in Galizien und in der Beschlagnahme ihres Eigentums bestand unter der Einsatzleitung der SS und Polizeifuehrer, durchgefuehrt unter Mithilfe von SS-Polizeieinheiten.

Ich moechte 3 kurze Saetze aus dem Bericht vorlesen, die noch nicht vorgelesen wurden. Zuerst den Text eines Paragraphen auf Seite 3 der Uebersetzung und auf Seite 3a des Originalberichtes:

H0244 - 0031

"Gross war die Freude der SS-Maenner, als der Reichsfuehrer SS im Jahre 1942 persoenlich einige Lager an der Rollbahn besichtigte."

Der zweite Satz ist eine Bilanz auf Seite 11 der Uebersetzung und auf Seite 17 des Berichts. Ich lese Punkt 3) der Bilanz:

"3. Ueberwiesener Betrag an den NS-Bewirtschafter:

a) Lager	6.876.251,00 Zloty
b) W. u. R. Betriebe	6.556.513.69 "
Total:	13.423.764.69 "

Ueberweisungen an den SS-Bewirtschafter werden laufend monatlich durchgefuehrt."

Der dritte Punkt, den ich vorlesen moechte, sind die letzten zwei Paragraphen des Berichtes auf Seite 20 der Uebersetzung und auf Seite 64 des Originaldokumentes. Ich lese den letzten 2. Paragraphen des Textes:

"Trotz der ausserordentlichen Belastung, die jeder einzelne Polizei- und SS-Angehoerige waehrend dieser Aktion durchgemacht hatte, ist die Stimmung und der Geist der Maenner vom ersten bis zum letzten Tage ausserordentlich gut und lobenswert gewesen. Nur durch persoenliches Pflichtbewusstsein jedes einzelnen Fuehrers und Mannes, ist es gelungen, dieser Pest in kuerzester Frist Herr zu werden."

Das endgueltige Beispiel der SS-Teilnahme an der Vernichtung der Juden, auf das ich die Aufmerksamkeit des Gerichts lenken moechte, ist der schaendliche Bericht, der von SS-Brigadefuehrer und Generalmajor der Polizei Stroop ueber die Zerstoerung des Warschauer Ghettos dargelegt wird. Es ist unser Dokument 1061-PS. Dieser Bericht wurde von Major Walsh als USA Exhibit 275 als Beweis vorgelegt.

H0244 - 0032

Das Gericht hat den gesamten Bericht als Beweismaterial betrachtet, ohne dass er vorgelesen werden muss. Ich werde nicht irgendwelche weitere Wendungen vorlesen, ich moechte aber auf zwei Abteilungen hinweisen, die sich auf die deutschen Kraefte beziehen, die an dieser Aktion teilnahmen.

DER PRAESIDENT: Ist es hier ?

MAJOR FARR: Unser Dokument 1061-PS.

Ich bin gerade dabei, Ihre Aufmerksamktei auf eine Tabelle der Einheiten zu lenken, die in dieser Aktion verwendet wurde. Sie zeigt die durchschnittliche Zahl von Offizieren und Mannschaften von jeder Einheit an, die jeden Tag verwendet wurde. Sie werden beobachten koennen, dass sich darunter Verbaende und Staebe von SS- und Polzeifuehrer befanden, zwei Bataillone der Waffen-SS, zwei Bataillone des 22. SS-Polizeiregiments und Angehoerige der Sicherheitspolizei. Die Rolle, die von der Waffen-SS gespielt wurde, brachte besonders hohe Belohnung ein. Das Gericht wird sich an die Wendung erinnern, die Major Walsh gebrachte und auf die grosse Leistung der Waffen-SS usw. Bezug nahm und der Schreiber des Berichtes zieht die grosse Rolle in Betracht, die die Maenner der Waffen-SS gespielt haben, obwohl sie nur 3-4 Wochen Ausbildung hinter sich hatten und zollt ihnen grosse Achtung vor ihrem Mut und Pflichthingabe, die sie gezeigt haben.

Das Gericht hat bereits die stolze Ruehmung Himmlers gehoert ueber die Rolle, die die SS bei der Vernichtung der Juden spielte und zwar in seiner grossen Rede in Posen - unser Dokument 1919-PS - . Es wurde in dem Protokoll verlesen und zwar in der Vorlage des Tatbestandes in Verbindung mit den Konzentrationslagern. Die Rede, auf die ich mich beziehe, erscheint in der Mitte der Seite 4 der Uebersetzung auf Seite 65 des Originals. Da sie schon vorgelesen wurde, brauche ich sie nicht mehr zu zitieren, aber ich moechte vor Gericht nochmals feststellen, dass Himmler sagte, dass nur die SS dieses Vernichtungsprogramm der Juden durchfuehren koenne und dass die Teilnahme an diesem Programm eine Ruhmesseite in der Geschichte der SS war, die niemals voll gewuerdigt werden koennte.

Ich wende mich nun der Art und Weise zu, mit der die SS in das Angriffsprogramm der Verschwoerer hineinpasst und ihre Verantwortlichkeit fuer

H0244 – 0033

die Verbrechen gegen den Frieden, die in der Anklageschrift behauptet wird. Von Anfang an hat es wertvolle Beitraege zu den Angriffszielen der Verschwoerer geleistet.

1.) Als allmilitaerische Organisation mit der die Verschwoerer den Aufbau einer Armee in Verletzung des Versailler Vertrages tarnten.

2.) durch den Aufbau von SS-Organisationen in anderen Laender und durch einige der Abteilungen in seinem eigenen Oberkommando hat es die Bewegungen der 5. Kolonne ausserhalb Deutschlands gefoerdert und den Weg fuer Angriffe geebnet.

3.) Durch seine militaerische Einheitlichkeit hat es an Angriffshandlungen teilgenommen, die schliesslich durchgefuehrt wurden.

Das Gericht hat gerade das Beweismaterial entgegengenommen, das gegen die SA vorliegt und zeigt, dass von 1933 bis 1938 die Sturmtruppen tatsaechlich nichts anderes waren, als getarnte Armeen.

Ein Teil dieses Beweismaterials bezieht sich ebenfalls auf die SS. Der allmilitaerische Charakter der allgemeinen SS ist augenscheinlich. Ich habe schon den militaerischen Charakter seines Aufbaues beschrieben, die militaerische Disziplin, die verlangt wurde und die Schritte, die unternommen wurden, um junge Leute anzuwerben. Ausser dieser freiwilligen Armee hat die SS bereits schon im Jahre 1933 eine voll bewaffnete Berufseinheit gebildet und dies war die SS-Verfuegungstruppe und die Totenkopfverbaende, mit denen ich mich schon vorher beschaeftigte.

Nachdem die SS als eine militaerische Macht innerhalb Deutschlands aufgebaut wurde, haben die Verschwoerer sie dann auch in anderen Laendern verwendet, um dadurch den Grund fuer Angriffshandlungen zu legen.

Das Beweismaterial, das Mr. Alderman vorgelegt hat bezueglich Vorbereitung der Uebernahme von Oesterreich, zeigt die Rolle, die von der SS-Standarte 89 in der Ermordung von Dollfuss gespielt worden war und beschreibt die Gedenktafel, die als Tribut in Nuernberg errichtet wurde, fuer die SS-Maenner, die an der Ermordung teilnahmen.

Ich beziehe mich auf USA Beweisstueck 59 und 60, unser Dokument L 273 und 2968 PS, das von Mr. Alderman vorgelegt wurde. Das Gericht wird sich

H0244 - 0034

auch an die geschichtlichen Ereignisse erinnern und zwar in der Nacht vom 11.3.38, wo die SS in Wien einmarschierte und alle Regierungsgebaeude und die wichtigsten Stellen der Stadt besetzte, eine Geschichte, die im USA-Beweisstueck 61 erscheint, unser Dokument 2949-PS, ein Bericht von Gauleiter Rainer an Reichskommissar Buerkel, der auch von Herrn Alderman vorgelesen wurde und im USA-Beweisstueck 76, ein Bericht ueber die telefonische Unterredung zwischen Goering und Dambrowski, welches auf Seite 575 der Uebertragung erscheint.

Dasselbe Muster wiederholte sich wieder in der Tschechoslowakei. Das Freikorps Henlein hat in diesem Lande jene Rolle der 5. Kolonne gespielt, die die oesterreichische SS in Oesterreich inne gehabt hatte und als Belohnung wurde sie unter die Gerichtsbarkeit des Reichsfuehrers SS gestellt und zwar im September 1938.

Ich beziehe mich jetzt auf Dokument 388-PS, das auch von Mr.Alderman vorgelegt wurde und USA-Beweisstueck Nr. 26 ist, Seite 598 des Protokolls und zwar Punkt 37 und 38 der sogenannten Schmundtakte.

Wie ueberdies Punkt 36 der Akte zeigt, hat die SS ihre eigenen bewaffnete Einheiten gehabt und zwar 4 Bataillone der Totenkopfverbaende, die tatsaechlich in der Tschechoslowakei taetig waren, bevor der Muenchener Pakt unterschrieben wurde. Die SS-Vorbereitungen fuer den Angriffskrieg beschraenkten sich nicht nur auf militaerische Streitkraefte. Eine der Abteilungen des Oberkommandos der SS, die sogenannte "Volksdeutsche Mittelstelle", die auf der Tabelle durch den 3. Kasten von oben rechts erscheint, war ein Zentrum fuer die Taetigkeit der 5. Kolonne. Das Gericht mag sich an die geheime Zusammenkunft Hitler's mit Henlein im Maerz 1938 erinnern, erwaehnt in den Aktennotizen des Deutschen Auswaertigen Amtes, USA Beweis 95, und wo beschrieben wird, welche Linie die Sudetendeutsche Partei zu befolgen hatte.

Die Volksdeutsche Mittelstelle war zu dieser Zeit durch Professor Haushofer und SS-Obergruppenfuehrer Lorenz vertreten und als das Auswaertige Amt im August 1938 weitere Hilfsquellen der Sudetendeutschen Partei zur Verfuegung stellte, enthielt die Denkschrift dieser Empfelhung die beachtliche Bemerkung: "Die Volksdeutsche Mittelstelle wird unterrichtet." Ich beziehe mich auf USA Beweis 96. Unser Dokument 3059, das auch von Mr. Alderman in das

H0244 - 0035

Protokoll verlsen wurde und zwar Seite 789 - 790.

Wann schliesslich die Zeit zum Losschlagen kam, war die SS bereit und ich zitiere von dem nationalsozialistischen Jahrbuch fuer 1940, unser Dokument 2164 PS USA-Beweis 255 Seite 1, Absatz 2 der Uebersetzung Seite 365 des Originals Absatz 3. Ich zitiere:

H0244 - 0036

"Als der Einmarsch in die befreiten Provinzen des Sudentenlandes an diesem denkwuerdigen 1. Oktober 1938 begann, war die Verfuegungstruppe wie auch die Totenkopfverbaende waehrend der ganzen Zeit fuehrend."

Ich lasse nun den Rest des Paragraphenaus und setze fort mit dem naechsten Absatz:

"Der 15.3.1939 brachte einen aehnlichen Einsatz der SS, um Ordnung in dem Zusammenbruch der Tschechoslowakei herzustellen. Diese Aktion endete mit der Gruendung des Protektorats Boehmen und Maehren. Eine Woche spaeter, am 29.3.1939 wurde auch Memel demReich wieder zurueckgegeben auf der Grundlage eines Uebereinkommens mit Litauen."

Hier war es wieder die SS und besonders die ostpreussische SS, die eine hervorragende Rolle in der Befreiung dieser litauischen Provinz gespielt hat. In dem endgueltigen Akt der Entfesselung des Krieges - der Angriff auf Polen - im September 1939 spielte die SS die Rolle eines Regisseurs. Das Gericht wird sich auch an die muendliche Aussage des Zeugen Lahousen erinnern, soweit sie sich auf den geheuchelten Angriff auf die Radiostation Gleiwitz handelte, und zwar durch die Deutschen, die polnische Uniformen anhatten. Lahousen berief sich auf eine der mysterioesesten Aktionen, die in dem Abwehr-Office stattfanden. In seiner Beschreibung ueber die Beschaffung polnischer Uniformen und Ausruestungen sagte er auf Seite 26 der Uebertragung:

"Diese Ausruestungsgegenstaende mussten vorbereitet werden, und eines Tages kamen sie in die Haende von irgendeinem SS-oder SD-Mann, dessen Name in dem offiziellen Tagebuch des Kriegsministerium enthalten ist."

Der Krieg brach los und die Saffen-SS hat wieder ihren Platz in den Reihen der Kommando eingenommen.

Waehrend des Krieges warendie die SS auszeichnenden Qualitaeten, nicht nur ihre Kampftruppe, sondernauch andere Gliederungen von grossem Nutzen. Ich wende mich nun einer Besprechung der Aufgabe zu, die die SS waehrend des Krieges durchfuehrte, Aufgaben, die den Befehl von Kriegs-

H0244-0037

verbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet enthielten, wie es in der Anklageschrift beschrieben ist.

Das Gericht hat bereits Beweismaterial, unser Dokument 447 PS, US-Exhibit 135. Dies ist eine Anordnung die vom Angeklagten Keitel am 12.3.41 erlassen und unterschrieben wurde und die sich auf einige Vorbereitungen bezieht, die 3 Monate vor dem Angriff auf russisches Gebiet getroffen wurden. Absatz 2b in dieser Anordnung sah vor, dass im Operationsgebiet des Heeres der Reichsfuehrer der SS mit der Sonderaufgabe fuer die Vorbereitung der politischen Verwaltung betraut war. Sonderaufgaben, die sich aus dem Kampf ergeben wuerden, der zwischen 2 sich gegenueber stehenden politischen Systemen begann.

Einer der Schritte die von dem Reichsfuehrer der SS unternommen wurde, war die Bildung und Verwendung sogenannter organisierter Partisanen-Einheiten. Sie wurden von Himmler in seiner grossen "Posen"-Rede besprochen. Es ist dies unser Dokument 1919 PS, und zwar auf Seite 3 der Uebersetzung, 5ter Absatz, Seite 57 des Originals, letzter Absatz. Ich lese diese 2 Absaetze in denen er die organisierten Bandeneinheiten bespricht. Ich zitiere:

"Inzwischen habe ich in dieser Zeit auch noch die Dienststelle des Chefs der Bandenkampf-Verbaende eingerichtet. Chef der Bandenkampfverbaende ist unser Kamerad SS-Obergruppenfuehrer v.d.Bach. Ich habe es fuer notwendig gehalten, dass der Reichsfuehrer der SS der massgebliche Befehlshaber fuer alle diese Kaempfe ist, da ich die Ueberzeugung habe, dass wir anderen gegen diesen ausgesprochenen politischen Kampf unserer Gegner anzugehen in der Lage sind. Wir haben, soweit uns die dafuer bereitgestellten und von uns aufgestellten Verbaende nicht immer wieder zum Stopfen von Luecken an der Front weggenommen wurden, sehr gute Erfolge gehabt. Beachtlich ist, dass wir durch die Einrichtung dieser Dienststelle in der Reihenfolge Division, Korps, Armee die naechste Stufe, naemlich die des Oberkommandos einer Armee oder sogar einer Gruppe - wenn sie es so nennen wollen - fuer die SS erreicht haben."

Was die SS mit ihren Divisionen, dem Korps und der Armee, aus welcher sich die Bandenkampfverbaende rekrutierten, anfing geht aus dem Bericht hervor,

H0244 - 0038

der ueber die Taetigkeiten dieser Einheiten geschrieben wurde. Ich lege das Beweismittel vor: "Taetigkeites- und Lagebericht Nr. 6 der Sonderstreitkraefte der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSr." Unser Dokument R 102 und siewerden es im Band 2 des Dokumentenbuches finden. US-Exhibit 470. Der Bericht zeigt, dass die Taetigkeit, der sogenannten Bandenkampfverbaende, in Wirklichkeit nichts anderes war, als ein Kampf fuer die Vernichtung von Kommunisten und von Juden. Der Bericht ist eine sehr sorgfaeltig organisierte und in Einzelheiten gehende Beschreibung dieser Vernichtungen. Abschnitt 1 beschreibt die Stationierung der verschiedenen Sonderstreitkraefte und Abschnitt 2 ihre Taetigkeit. Die zuletzt erwaehnte Abteilung ist in verschiedene Teile geteilt, jede beschaeftigt sich mit einem anderen oertlichen Abschnitt, das Baltikum, Weissrussland und die Ukraine.

Unter jedem Abschnitt ist der Taetigkeitsbericht unter 3 Ueberschriften

a) Partisanentaetigkeit und Bekaempfung

b) Verhaftungen und Erschiessungen von Kommunisten, Funktionaeren und Kriminellen

c) Juden.

Ich habe nur ein paar typische Absaetze ausgewaehlt. Ich zitiere zuerst um die Einheiten aufzuzeichnen, die daran beteiligt waren, den 1, 2 und 3. Absatz auf Seite 1 und auch Seite 1 im Original. Und die Seite 4 der Uebersetzung, verstehen Sie?

Ich zitiere:

"Die Standorte der Angriffsaktion sind:

Einsatzgruppe A: seit dem 7.10.41 Krasnowardeisk

Einsatzgruppe B: weiterhin in Smolensk

Einsatzgruppe C: seit dem 27.9.41 in Kiew

Einsatzgruppe D: seit dem 27.9.41 in Nikolajew.

Die den Einsatzgruppen unterstellten Einsatz- und Sonderkommandos befinden sich weiterhin mit vorrueckenden Heeresteilen auf dem Marsch in die ihnen zugewiesenen Gebietsabschnitte."

Ich lese nun von dem Abschnitt "Baltisches Gebiet" unter Unterabteilung mit der Ueberschrift "Juden", und zwar beginne ich mit dem Absatz auf Seite 5

H0244-0039

der Uebersetzung und Seite 8 des Originals.

Ich zitiere:

"Die maennlichen ueber 16 Jahre alten Juden wurden mit Ausnahme der Aerzte und der Judenaeltesten exekutiert. Zum Teil ist diese Massnahme noch im Gange. Nach Abschluss der Aktion werden im Ostland nur noch 500 Juedinnen und Kinder vorhanden sein."

Ich gehe nun zu "Weissrussland" Abteilung 2 ueber, "Partisanentaetigkeit und Bekaempfung" auf Seite 6, 5ter Absatz der Uebersetzung, auf Seite 11 Absatz 1 des Originals.

H0244 - 0040

Ich zitiere: "In Wultschina wurden 8 Jugendliche als Partisanen festgenommen und erschossen. Es handelt sich um Zoeglinge aus einem Kinderheim. Sie hatten Waffen gesammelt und im Walde verborgen. Bei Nachforschungen wurden aufgefunden: 3 schwere Maschinengewehre, 15 Gewehre, mehrere 1000 Schuss Munition, mehrere Handgranaten und einige Paeckchen Giftgas Ebrit.

c) Festnahme und Erschiessungen von Kommunisten, Funktionaeren und Kriminellen.

Einen weiteren breiten Raum der sicherheitspolizeilichen Taetigkeit nahm die Bekaempfung der Kommunisten und Kriminellen ein. Ein Sonderkommando erschoss in der Berichtszeit 63 Funktionaere, NKGB-Agenten und Agitatoren."

Die Unterabteilung bezueglich Verhaftung und Erschiessung von Kommunisten, Beamten und Kriminellen in Weissruthenien schliesst dann wie folgt: Ich zitiere von Seite 6 der Uebersetzung Absatz 14 und Seite 12 des Originals, 5ter Absatz:

"Die in der Beichtszeit erfolgten Liqudierungen haben den Stand von 37 180 Personen erreicht."

Der endgueltige Punkt, den ich zitieren moechte, ist in der Unterabteilung mit der Ueberschrift "Juden". In der Seite 8 der Uebersetzung, 10ter Absatz, Seite 18 des Originals, vorletzter Absatz.

Ich zitiere: "In Shitomir mussten 3 145 Juden erschossen werden, da sie erfahrungsgemaess als Traeger der bolschewistischen Propaganda und Sabotage in Betracht gezogen werden mussten."

Dieser Bericht beschaeftigt sich, wie sich das Gericht erinnern wird, mit der Taetigkeit der 4 Einsatzgruppen a, b, c und d.

Ein detaillierter Bericht beruehrt die Einsatzgruppe A, Gesamtbericht bis zum 15.10.1941. Es ist unser Dokument L 180 und hat US-Exhibit 276, und einige Absaetze wurden davon bereits vorgelesen. Wir werden uns wieder darauf beziehen, bei dem Tatbestand gegen die Gestapo. Ich wuensche nur 2 Absaetze vorzulesen, die die grosse Verschiedenartigkeit von SS Bestandteilen in diesen Einsatzgruppen zeigt. Ich moechte darauf hinweisen, dass dieser so sorgfaeltig ausgearbeitete Bericht noch eine Ergaenzung mit

H0244 - 0041

sich fuehrt, die eine Aufstellung des Personals zeigt, das in dieser Organisation beschaeftigt wurde, und zwar eine grafische Darstellung. Ich werde diese Teile vorlesen, die auf dieser Tabelle angefuehrt sind. Zuerst werde ich von Seite 5 der Uebersetzung, 4ter Absatz .....

VORSITZENDER: Beziehen Sie sich nicht auf die Vorlesung der Juden in Galizien?

MAJOR FARR: 180?

VORSITZENDER: Nein, das Buch, was Sie gerade vorlegen.

MAJOR FARR: Nein.

VORSITZENDER: Ist dies das Warschauer Ghetto?

MAJOR FARR: Nein, 106; ist das Warschauer Ghetto. Das Buch, das ich gerade vorliegen habe, bezieht sich auf einen Bericht der Einsatzgruppe A, eine Einsatzgruppe, die gegen die Partisanen eingesetzt wurde und in den baltischen Staaten im Jahre 1941 taetig war.

VORSITZENDER: Ist es nicht L 180?

MAJOR FARR: Es ist L 180.

Den Absatz, den ich jetzt vorlesen will, finden Sie auf Seite 5 der Uebersetzung 4ter Absatz und auf Seite 12 des Originals, erster Absatz.

Ich zitiere: "Aus der geschilderten Gesamtsituation ergab und ergibt sich, dass die der Einsatzgruppe zugeteilten Angehoerigen von Gestapo, Kripo und SD in der Hauptsache in Litauen, Lettland, Estland und Weissruthenien, zu einem geringen Teil vor Petersburg, die Kraefte der Ordnungspolizei und Waffen-SS, jedoch in der Hauptsache vor Petersburg zu Massnahmen gegen die zurueckflutende Zivilbevoelkerung eingesetzt sind, und zwar jeweils unter eigener Fuehrung. Diese Massnahme ist deshalb um so leichter moeglich, weil den Einsatzkommandos in Litauen, Lettland und Estland einheimische Polizeikraefte, ueber deren Zuteilung die Anlage 1 Aufschluss gibt, zur Verfuegung stehen und nach Weissruthenien bisher 150 lettische Hilfskraefte entsandt wurden. Die Verteilung der Fuehrer von Sicherheitspolizei und SD in den einzelnen Phasen ergibt sich aus der Anlage 2, der Vormarsch und der Einsatz der Einsatzgruppe und

H0244 – 0042

den Einsatzkommandos aus Anlage 3. Nicht unerwaehnt moege bleiben, dass die zugeteilten Fuehrer von Waffen-SS und Ordnungspolizei, soweit sie Reservisten sind, erklaert haben, auch spaeter bei Sicherheitspolizei und SD bleiben zu wollen."

Ich zitiere nun von Anlage 1 a: Diese Anlage finden sie auf Seite 14 der Uebersetzung. Es war die grafische Tabelle, die ich dem Gericht gezeigt habe. Es zeigt nur die Zusammenstellung der Teile.

Ich zitiere: "Gesamtstaerke der Einsatzgruppe A 990

Waffen-SS	340	34,4%
Kraftfahrer	172	17,4%
Verwaltung	18	1,8%
SD	35	3,5%
Kripo	41	4,1%
Gestapo	89	9 %
Hilfspolizei	87	8,8%
Ordnungspolizei	133	13,4%
weibliche Angestellte	13	1,3%
Dolmetscher	51	5,1%
Fernschreiber	3	0,3%
Funker	8	0,8%

Das Gericht wird beobachten, dass in dieser Liste die Waffen-SS der SD, die Kripo, die Gestapo und die Ordnungspolizei erscheinen, die alle Teile der SS waren oder zumindest der SS unterstanden. Ein Bericht ueber die Bandenkampftaetigkeit und ein Bericht an den Generalkommissar fuer Weissruthenien und an den Reichsminister fuer die besetzten Ostgebiete ist unser Dokument R 135, das sie im Dokumentenbuch unter 1475 PS finden. Diese 2 Nummern wurden verbunden. Ich glaube, Sie finden es unter Nr. 1475 PS. Das Dokument wurde als Beweisstueck US-Exhibit 289 von Major

H0244-0043

Walsh vorgelegt, Er hat schon den Brief im Protokoll vorgelesen, den Brief vom Reichskommissar der besetzten Ostgebieten, welcher den fraglichen Bericht uebermittelte. Den Brief, den er vorlas, befindet sich auf Seite 1 der Uebersetzung. Ich moechte nur 1 oder 2 Abschnitt von dem Bericht selbst vorlesen, der auf Seite 3 der Uebersetzung gefunden werden kann. Er beschaeftigtsich mit dem Ergebnis der Polizeioperation in "Cottbus".

Ich zitiere den ersten Abschnitt:

"SS-Brigadefuehrer Major und General der Polizei von Gottesberg meldet, dass das Unternehmen in Cottbus im genannten Zeitraum folgendes Ergebnis hat:

Feindtote	4500
Partisanverdaechtige Tode	5000
Deutsche Tode.	59."

Ich glaube, es ist nicht notwendig die Liste weiterzufuehren und ich gehe nun zum Absatz 4 des genannten Berichtes ueber. Die genannten Zahlen zeigen, dass auch hier wieder mit einer sehr star en Vernichtung der Bevoelkerung gerechnet werden muss. enn bei 4 500 Feindtoten nur 492 Gewehre erbeutet wurden, dann zeigt dieser Unterschied, dass sich auch unter diesen Feindtoten zahlreiche Bauern befanden. Das Battaillion Dirlewanger ist dafuer bekannt, dass es zahlreiche Menschenleben vernichtete. Unter den 5000, die erschossen wurden,befanden sich zahlreiche Frauen und Kindern.

Auf Anordnng des Chefs der Landen-Kompagnie, SS-Obergruppenfuehrer v.d.Bach, haben auch Ehrenmannschaften an dem Unternehmen teilgenommen. Soweit will ich zitieren.

Das Gericht wird sich erinnern, dass SS-Obergruppenfuehrer von dem Bach von Himmler erwaehnt wurde in seiner Rede in Posen, und zwar als "unser Kameraad" dem er die Anti-Partisanentaetigkeit uebertragen hatte. Die Unernehmen, von denen ich gerade berichtet habe, waren gemeinsame Unternehmen der Gestapo, der Ordnungspolizei, der Waffen-SS und des SS-Polizeiregiments. Aber diese Einheiten wu den auch einzeln verwendet, um Aufgaben solcher Aktionen durchzufuehren.

H0244 – 0044

20. Dec.-M- IP- 2

Ich unterbreite nun einen Brief des Chef des Kommandoamtes der Waffen-SS, unser Dokument 1972 PS USA-Exhibit 471. Es ist ein Brief vom Chef des Kommandoamtes der Waffen SS an den Reichsfuehrer der SS vom 14.10.41 und betrifft: Zwischenbericht ueber zivilen Ausnahmezustand. Ich werde diesen Brief verlesen.

Ich zitiere:"Ueber den Einsatz der Waffen-SS im Protektorat Boehmen und Mahren anlaesslich des zivilen Ausnahmezustandes erstatte ich folgenden Zwischenbericht.

Zu Erschiessungen, bzw. zur Aufsichtfuerhung bei Erhaengungen werden im gegenseitigen Wechsel saemtliche Bataillone der Waffen-SS im Protektorat Boehmen und Maehren herangezogen.

Es fanden bisher statt:

in Prag:	99	Erschiessungen
	21	Erhaengungen
in Bruenn:	54	Erschiessungen
	17	Erhaengungen
insgesamt	191	Hinrichtungen (hiervon 16 Juden)

Ein ausfuerlicher Bericht ueber sonstige Massnahmen und ueber das Verhalten der Fuehrer, Unterfuehrer und Maenner folgt nach Beendigung des zivilen Ausnahmezustandes."

Es ist nicht ueberraschend, dass Einheiten der Waffen SS, der Unterabteilung, die eingesetzt worden waren fuer Vernichtungsoperationen und Erschiessungen von Zivilpersonen, dass diese auch die Gesetze der Kriegsfuehrung verletzt haben, bei Ausuebung gewoehnlicher Kriegsopartionen.

Als Beweis unterbreite ich einen weiteren Bericht des Obersten Kommandos der Alliierten Expeditionsarmee, der sich auf Erschiessungen von alliierten Kriegsgefangenen bezieht die von der 12.SS-Panzer Division in der Normandie zwischen dem 7. und 21. Juni 1944 ausgefuehrt wurden. Das ist in unserem Dokument Nr.2997 PS, Exhibit 472. Auszuege dieses Berichts folgten in der formellen Aufnahme der Gerichtsverhandlung und die Erklaerung aus diesem Bericht finden wir in dem Dokumentenbuch unter dieser Nummer. Sie sind nicht deutsch uebersetzt worden. Unter Artikel 21 des Statuts ist der Gerichtshof angewiesen worden,offiziel Kenntnis zu nehmen von diesen

H0244 - 0045

Dokumenten, die durch das Untersuchungskommitee eingeliefert worden sind, fuer die Untersuchung von Kriegsverbrechen in verschiedenen alliierten Laendern und ebenfalls ueber Berichte und Resultate militaerischer oder anderen Gerichtshoefe der vereinten Nationen. Dieser Bericht kommt unter diese Kategorie. Ohne dass ich dieses Dokument lese, werde ich in Kuerze das Ergebnis der Untersuchung zusammenfassen, und zwar finden Sie es auf der Seite 8-10 des Dokuments. Das Gericht kam zu der Schlussfolgerung , dass zwischen den 7.-17.6.44 in der Normandie 7 Faelle vorkamen, wobei die Kriegsgesetze gebrochen wurden.

H0244 - 0046

VORSITZENDER: Welche Seite ?

MAJOR FARR: Ich zitiere nicht, ich fasse nur das zusammen, was auf den Seiten 8 - 10 der Uebersetzung enthalten ist ... Dort ereigneten sich sieben Faelle von Uebertretungen der Kriegsgesetze, die das Erschiessen von 64 uniformierten und unbewaffneten alliierten Kriegsgefangenen verursachten, von welchen viele bereits vorher verwundet waren und von welchen keiner Widerstand geleistet oder eine Flucht versucht hatte; da ss weiterhin die Ausfuehrenden Angehoerige der 12.SS-Panzer-Division, der sogenannten Hitler-Jugend-Division, waren; dass Mannschaften der 15.Komp. des 25. Panzer-Grenadier-Regiments, derselben Division, geheime Befehle erhielten, dass SS-Truppen keine Gefangene machen sollten und dass Gefangene nach dem Verhoer hinzurichten seien; dass aehnlich Befehle an Maenner des 3. Batl. der 26. SS-Panzer-Grenadier-Regiments der gleichen Division und der 12. SS-Pionier- und Aufklaerungsbataillone ausgegeben wurden und, dass schliesslich unzweifelhafter Schluss gezogen werden kann, dass es innerhalb der ganzen Division selbstverstaendlich war, dass eine Politik der Gnadenversagung oder der Hinrichtung von Gefangenen, nach dem Verhoer, oeffentlich gebilligt wurde. Andere Kaempfende traf dasselbe Schicksal durch andere Teile der SS. Ich verweise auf die Hinrichtung alliierter Flieger, Kommandos und Fallschirmjaeger und entwichener Kriegsgefangener, die dem SD zur Vernichtung uebergeben wurden. Das Beweismaterial bezueglich dieser Handlungen, wird im Falle gegen die Gestapo vorgelegt werden. Kaempfende, die Kriegsgefangen wurden, trafen die SS auch noch in einer anderen Form. Im Falle gegen die Gestapo wird Beweismaterial vorgelegt werden, das von Kommando-Gruppen in Kriegsgefangenen-Lagern handelt, die Gefangenen zur, wie sie die Nazis in beschoenigender Weise nannte, "besondere Behandlung" auszusuchen hatte. Schliesslich wurde die gesamte Befehlsgewalt ueber Kriegsgefangene dem Reichsfuehrer-SS uebertragen. Ich habe heute morgen unser Dokument 058-PS als Beweisstueck vorgelegt, welches die

H0244-0047

Befolgung der Politik in allen Kriegsgefangenenlagern durch Himmler vorsah.

Die endgueltige, aber wesentliche, Phase der Verschwoerung, in welcher die SS eine fuehrende Rolle spielte, muss noch erwaehnt werden. Die staendige Kolonisierung der eroberten Gebiete, die Zerstoerung ihrer nationalen Existenz und die dauernde Ausdehnung der deutschen Grenzen, waren grundlegende Ziele in den Plaenen der Verschwoerer. Das Gericht hat einen oder zwei Tage zuvor Beweismaterial erhalten, in welchem die Art und Weise dieser Ziele ausgefuehrt wurden, durch zwangsmaessige Evakuierung und Umsiedlung der Bewohner eroberter Gebiete, Beschlagnahme ihres Eigentums, Denationalisierung und Umbildung Personen deutschen Blutes und die Kolonisierung eroberter Gebiete durch Deutsche.

Die SS war die logische Behoerde um dieses Programm zu formulieren und auszuueben. Ich habe bereits in das Protokoll die zahlreichen Erklaerungen Himmlers, bezueglich der Ausbildung der SS verlesen, die die Rolle einer Aristokratie im neuen Europa spielte. Er setzte diese Lehren in die Praxis um, als er am 7. Oktober 1939 zum Reichskommissar fuer die Umbildung deutschen Volkstums ernannt wurde. Der Erlass, durch welchen er zu dieser Stellung ernannt wurde, unser Dokument 686-PS, wurde bereits als Beweisstueck US-Exhibit 305 vorgelegt. Ich werde es deshalb nicht mehr vorlegen.

Um die Plaene des Programms der Evakuierung und Umsiedlung zu schaffen und durchzufuehren, wurde eine neue Abteilung des SS-Oberkommandos geschaffen: Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums. Dies ist auf der Karte, durch den vierten Kasten auf der rechten Seite, angedeutet.

Die Aufgaben dieses Amtes sind im Organisationsbuch der NSDAP von 1943, unserem Dokument 2640)PS, das bereits als US)Exhibit 323 vorgelegt wurde, umrissen. Ich will die Beschreibung der Aufgabe jener Abteilung vorlesen; letzter Abschnitt auf Seite 3 der Uebersetzung und Seite 421 im Original. Ich zitiere:

H0244-0048

"Dem Stabshauptamt des Reichskommissars fuer die Festigung deutschen Volkstums, liegt, im Reich und in den, unter der Oberhoheit des Reiches stehenden Gebieten, die gesamte Siedlungs- und Aufbauplanung und deren Durchfuehrung ob, einschliesslich aller mit der Siedlung zusammenhaengenden Verwaltungs- und Wirtschaftsfragen, insbesondere der Menscheneinsatz zum Zwecke der Siedlung." Das Kolonisierungsprogramm hatte zwei Hauptziele:

1.) Die Vernichtung eroberter Voelker durch deren Liquidierung, Deportation und Beschlagnahme ihres Eigentums;
2.) Siedlung von Rassisch-Deutschen auf dem neu erworbenen Land.

Die Vernichtungsaktionen, die von der SS ausgefuehrt wurden und ueber die ich soeben Beweismaterial vorgelegt habe, trugen teilweise dazu bei, die eroberten Gebiete von Personen zu befreien, die als gefaehrlich gegenueber dem Nazi-Plan angesehen wurden. Aber nicht jeder Ungewuenschte konnte liquidiert werden. Massendeportationen erfuellten den zweifachen Zweck, naemlich, Arbeitskraefte zu gewinnen und das Land fuer Deutsche Kolonisten zu befreien. Ich habe bereits Beweismaterial bezueglich der Teilnahme von SS-Behoerden in der Deportierung von Personen in Konzentrationslagern angefuehrt. Das Evakuierungs- und Umsiedlungsprogramm benoetigte weitere Deportierungsstellen. Ich zitiere nun von unserem Dokument 2163-PS, im nationalsozialistischen Jahrbuch 1941. US)Exhibit 444. Die fragliche Stelle findet sich im Abschnitt 5 auf Seite 3 der Uebersetzung und auf Seite 195 im Original. Ich zitiere:

"Der Reichsfuehrer-SS hatte seit laengerer Zeit in der "Volksdeutschen Mittelstelle" (VM) unter der Leitung des SS-Obergruppenfuehrers Lorenz eine Dienststelle zur Verfuegung, der die Behandlung volksdeutscher Fragen und die Erhebung erforderlicher Unterlagen oblag.

Neben der VM wurden Einwandererzentralstellen (EWZ) beim Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS

H0244 – 0049

(unter Leitung des SS-Sturmbannfuehrers Dr.Sandberger) und der Ansiedlungsstab beim Reichskommissar geschaffen, die im Zusammenwirken mit der NSV und der Reichsbahn die Rueckwanderung der Volksdeutschen in Angriff nahm."

Ich lege nunmehr als Beweismaterial die Eideserklaerung des Otto Hoffmann, SS-Obergruppenfuehrer und General der Waffen-SS und Polizei, vor. Es ist unser Dokument L - 49, US-Exhibit 473. Hoffmann war Chef des Hauptamtes fuer Rasse und Siedlung im SS-Oberkommando bis zum Jahre 1943. Diese Eideserklaerung wurde am 4. August 1943 in Freising, Deutschland, abgegeben. Ich lese den zweiten Abschnitt dieser Erklaerung:

H0244 - 0050

"Die Exekutive, das heisst, die Durchfuehrung aller sogenannten Umsiedlungsaktionen, das heisst, die Verschickung der polnischen, juedischen und nicht deutschbluetigen Umsiedlern, in eine fuer die Verdeutschung bestimmte in Polen gelegene Gegend, ist in den Haenden des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes (Heydrich und spaeter Kaltenbrunner seit Ende 1942) gelegen. Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes hat auch die Aufsicht und den Befehl ueber die sogenannte Einwanderungszentrale (EWZ), die die nach Deutschland zurueckgekehrten Auslandsdeutschen klassifizierte und auf die einzelnen von ihm schon freigemachten Hoefe verwiesen hat, innegehabt. Dies letztere geschah im Einvernehmen mit dem Stabshauptamt des Reichsfuehrers SS."

Andere SS-Stellen waren in dem Deportierungsprogramm verwickelt. Das Gericht hat bereits unser Dokument 1352, US-Exhibit 176 erhalten. Es ist ein Bericht ueber die Beschlagnahmung polnischer landwirtschaftlicher Unternehmungen, vom 22. Mai 1940 und unterschrieben mit "Kusche". Teile dieses Dokumentes, die sich mit der Konfiszierung polnischer landwirtschaftlicher Unternehmungen und der Deportierung der polnischen Besitzer nach Deutschland befassen, wurden bereits in das Protokoll verlesen. Ich will nur einen weiteren Absatz verlesen, der zeigt, wie SS-Personal in dieser Aktion verwickelt war. Er erscheint auf Seite 2 der Uebersetzung, der 1. Absatz und auf Seite 10 im Original, der 2. Abschnitt. Mit Bezug auf die Deportierung polnischer Landwirte sagt dieser Bericht:

"Transportmittel bis zur Eisenbahn koennen gestellt werden:

1) Von den Betrieben der ostdeutschen Landbewirtschaftungs-Gesellschaft
2) von der Unterfuehrerschule in Lublinitz und dem K.Z. in Auschwitz.

Die beiden letzten Stellen werden auch ohne weiteres die erforderlichen SS-Maenner fuer den Tag der Beschlagnahme usw. abkommandieren."

Das Ausmann, mit dem fast alle Stellen des Oberkommandos der

H0244-0051

SS, mit Bezug auf das Evakuierungsprogramm, verbunden war, wird durch einen Konferenzbericht vom 4. August 1942 dargelegt. Er beschaeftigt sich mit der Deportierung von Elsaessern. Es ist unser Dokument R-114 und wurde als Beweisstueck US-Exhibit 314 vorgelegt. Ich werde nur die Liste der Personen und die bei dieser Konferenz durch sie vertretenen Aemter vorlesen, da der Text des Berichtes selbst, zum Teil, in das Protokoll verlesen wurde. Ich beginne mit dem Anfang des Dokumentes auf Seite von R-114:

"Vermerk ueber Besprechung am 4. August 1942.
Betrifft: Richtlinien fuer die Behandlung von angesiedelten Elsaessern.
Anwesend: SS-Hauptsturmfuehrer Dr. Stier; SS-Hauptsturmfuehrer Petri; RR Hoffmann; Dr. Scherler; SS-Untersturmfuehrer Foerster."

Neben diesen Namen befindet sich die Notiz "Stabshauptamt". Sodann: "SS-Sturmbannfuehrer Brueckner, Volksdeutsche Mittelstellen; SS-Hauptsturmfuehrer Hummitsch, Reichssicherheitshauptamt; SS-Untersturmfuehrer Dr. Sieder, RUS-Hauptamt; Dr. Labes D.U.T."

Die SS begnuegte sich nicht damit, besiegte Voelker zu zerstoeren, zu deportieren und ihr Eigentum wegzunehmen, sie siedelte die eroberten Gebiete mit sogenannten Rassendeutschen an. Nicht alle Deutsche wurden jedoch als verlaesslich fuer die Kolonisierung angesehen. Diejenigen, denen man nicht traute, wurden nach Deutschland gebracht, um nach Nazi-Lehren germanisiert und erzogen zu werden. Ein typisches Beispiel ueber das Schicksal solcher Deutscher ist in unserem Dokument R-112 enthalten, welches bereits als Beweisstueck US-Exhibit 309 vorgelegt wurde. Es handelt sich um einen Erlass des Reichskommissars fuer die Festigung des Deutschtums. Dieser Erlass beschaeftigte sich, wie sich das Gericht erinnern wird, mit der Behandlung, die den sogenannten "kolonisierten" Deutschen zuteil werden sollte. Nach den Bestimmungen dieser Erlasse waren zwei SS-Stellen fuer das Germanisierungsprogramm verantwortlich, die hoeheren SS- und Polizei-Fuehrer und die Gestapo.

H0244-0052

Ich glaube, es ist unnoetig, dass ich aus diesem Bericht zitiere, da Teile bereits in das Protokoll verlesen wurden. Ich will das Gericht besonders auf Abschnitte III und IV des Erlasses aufmerksam machen, welche auf Seite 7 der Uebersetzung enthalten sind. Beide Abschnitte legen dar, dass die hoeheren SS-Fuehrer und die Gestapo fuer die Germanisierungs-Aktion verantwortlich waren.

Am Schlusse des Prozesses, der Umsiedlung eroberter Laender durch rassisch und politisch erwuenschte Deutsche, nahmen weitere SS-Stellen teil. Ich zitiere wiederum von Dokument 2163-PS dem nationalsozialistischen Jahrbuch 1941, US-Exhibit 444. Die Stelle erscheint auf Seite 3 der Uebersetzung, Abschnitt 7 und auf Seite 195 im Original. Ich zitiere:

"Zahlreiche SS-Fuehrer und SS-Maenner wirkten in unermuedlicher Arbeit mit an der planvollen Volkerwanderung, die in der Geschichte kein Vorbild kennt.

Es ergab sich eine Menge von behoerdlichen und verwaltungsmaessigen Schwierigkeiten, die aber sofort durch den unbuerokratischen Arbeitsgang, der vor allem durch den Einsatz von SS-Fuehrern gewaehrleistet wurde, behoben wurden.

Der im Normalfall 3 - 4 Stunden waehrende Arbeitsgang, der "Durchschleusung" genannt wird, fuehrte den Umsiedler durch 8 -9 Dienststellen, die sich organisch aneinanderreihen: Die Meldestelle, die Karteistelle, die Ausweis- und Lichtbildstelle, die Vermoegensstelle, die erbbiologische und gesundheitliche Begutachtung, die in Haenden von Aerzten und Sanitaetsdienstgraden der SS und auch der Wehrmacht lag. - Die SS-Oberabschnitte Alpenland, Nordwest, Ostsee, Fulda-Werra, Sued und Suedost, das SS-Hauptamt, die NPEA Wien und die SS-Reiterschule Hamburg stellten, den groessten Teil in der Umsiedlungsarbeit eingesetzten SS-Fuehrer und Unterfuehrer zur Verfuegung."

Ich lasse die naechsten 3 Abschnitte aus und setze mit dem Schluss im Texte des Jahrbuches fort, der sich auf die Teilnahme der SS im Kolonisierungsprogramm bezieht:

H0244 - 0053

"Die Siedlung, Ansetzung und Betreuung des neu gewonnenen Bauerntums im befreiten Osten wird in alle Zukunft eines der vornehmsten Aufgaben der Schutzstaffel sein."

VORSITZENDER: Dies ein guenstiger Zeitpunkt bis auf 2.00 Uhr zu vertagen.

MAJOR FARR: Jawohl.

H0244-0054

File Copy

Internationaler Militaergerichthof
Nuernberg, Deutschland. 20.Dezember 1945.
Sitzung 14:00 Uhr.

Major Farr: Waehrend die Entwicklung der SS aus einer Gruppe starkbewaffneter Leibwachen (ca. 200 Mann stark) eine riesige Organisation wurde, die sich in jedem Fall der Nazi-Taetigkeit zuwandte, fand die SS Platz fuer ihre Mitglieder, an hohen Stellen und Personen befanden sich in hohen Stellen bei der SS.

Von den Angeklagten waren 7 hohe Offiziere in der SS. Es sind dies die Angeklagten Ribbentrop, Hess, Kaltenbrunner, Bormann, Sauckel, Neurath und Seyss-Inquart. Die wesentliche Rolle, die der Angeklagte Kaltenbrunner in der SS spielte, dem SD und das ganze System der Sicherheitspolizei, wird das Beweismaterial ergeben, das am Schlusse des Falles gegen die Gestapo eingereicht wird. Mit Bezug auf die anderen 6 Angeklagten wuensche ich das Gericht auf die Tatsache hinweisen zu duerfen bezueglich ihrer Mitgliedschaft bei der SS. Diese Tatsache ist mehr in der Art einer offiziellen Bekanntgabe als der Beweis. Beweise ueber die Tatsachen finden Sie in zwei offiziellen Veroeffentlichungen. Das erste ist dieses schwarze Buch, welches ich jetzt dem Gericht vorlege, die Mitgliedsliste der SS vom 1. Dezember 1936. Das Buch enthaelt eine Liste aller Mitglieder der SS, die dem Datum und der Reihenfolge des Ranges nach eingeteilt ist. Nun lege ich das Beweisstueck Nr. 474 vor. Auf Seite 8 dieses Buches finden wir auf der 2. Zeile den Namen "Hess, Rudolf" mit einer Erklaerung: "Auf Befehl des Fuehrers hat er das Recht, die Uniform eines SS-Obergruppenfuehrers zu tragen." Ich lege nun die 1937-Ausgabe der gleichen Liste als USA-Beweisstueck Nr. 475 vor. Auf Seite 10, Zeile 50, finden wir den Namen "Bormann, Martin" und dahinter, unter der Ueberschrift "Gruppenfuehrer" erscheint

H0244-0055

das Datum 24. 9. 1937.In der gleichen Liste, auf Seite 12, Zeile 56, erscheint der Name "von Neurath, Konstantin" und auf der gegenueberliegenden Seite "Gruppenfuehrer" das Datum "18. 9. 1937". Das zweite Buch, auf das ich mich beziehe, ist der "Grossdeutsche Reichstag" fuer die vierte Abstimmungsperiode, ausgegeben von E. Kienast, Ministerialdirektor des Deutschen Reichstages. Es ist dies ein Handbuch, das biographische Mitteilungen bezueglich der Mitgliedschaft des Reichstages enthaelt. Nun lege ich Beweisstueck Nr. 476 vor. Auf Seite 349 erscheint "von Ribbentrop, Joachim", Reichsminister des Auswaertigen, SS-Obergruppenfuehrer. Auf Seite 360 erscheint "Sauckel,Fritz", Gauleiter und Reichsstatthalter in Thueringen, SS-Obergruppenfuehrer. Auf Seite 389 erscheint "Seyss-Inquart, Arthur", Reichsminister, SS-Obergruppenfuehrer.

Praesident: Was ist das Datum dieses Buches ?

Major Farr: Dieses Buch ist fuer die vierte Abstimmungsperiode, die am 10. April 1938 beginnt und bis 13. Januar 1947 geht, d. h., dass diese Wahlperiode diese Jahre in sich schliesst. Ich glaube, dass es 1943 ausgegeben wurde. Ich moechte hinzufuegen, dass die Raenge, die die Angeklagten haben, in der 1936-37 Ausgabe in der Mitgliedsliste der SS nicht die endgueltigen Raenge darstellen. In dieser Zeit waren die Gruppenfuehrer aber Mitglieder der SS, wie man in diesem Buche sieht. Wir erklaeren, dass die SS, wie sie im Anhang B, Seite 36 erscheint, eine ungesetzliche Organisation war. Als Organisation, die auf die Prinzipien von deutschem Blut und Herrenvolk aufgebaut ist, ist sie ein Beispiel der Nazi-Doktrin. Sie war eines der Werkzeuge, das die Verschwoerer benutzten, um die Kontrolle der Deutschen Regierung zu bekommen. Die Taetigkeit des Sicherheitsdienstes und der SS-Totenkopfverbaende in den Konzentrationslagern waren Mittel, die die Verschwoerer benutzten, um ihre Herrschaft zu sichern und ihre Gegner zu terrorisieren, wie

H0244-0056

unter No. 1 schon gesagt. Alle Teile der SS nahmen von Anfang an an dem Nazi-Programm, die Juden auszurotten, teil. Die allgemeine SS, als eine in erster Linie militaerische Organisation, und die SS-Verfuegungstruppen und SS-Totenkopfverbaende, als berufsmaessige Kampfsoldaten, nahm an den Vorbereitungen fuer den Angriffskrieg teil und durch ihre militaerischen Einheiten, die fuer Angriffskriege im Westen und Osten organisiert waren, wie aus Anklagepunkt 1 und 2 hervorgeht. Waehrend dieser Kriege waren alle Teile der SS Teilnehmer an den Kriegsverbrechen gegen die Humanitaet, wie aus Punkt 3 und 4 ersichtlich ist, Mord und Misshandlung der Zivilbevoelkerung der besetzten Gebiete, der Mord und schlechte Behandlung von Kriegsgefangenen und Germanisierung von besetzten Gebieten. Das Beweisstueck hat gezeigt, dass die SS eine einheitliche Organisation war. Eine ihrer Taetigkeiten wurde ausgefuehrt bei einer Abteilung, oder andere von einer anderen Abteilung. Kein einziger Teil der SS nahm an allen Anklagepunkten teil, und jeder Teil der SS und ihrer Bueros waren notwendig fuer die Taetigkeit des Ganzen. Die Situation ist ungefaehr dieselbe, wie im Falle der einzelnen Angeklagten. Nicht alle nahmen an der Aktion der Verschwoerung teil, aber alle, behaupten wir, haben zu den verbrecherischen Vergehen beigetragen.

Das Beweismaterial hat gezeigt, dass die SS nicht nur eine Organisation von Volontaeren war, sondern die Anfragenden hatten hoehere Aufgaben fuer ihre Auswahl zu erfuellen. Es war nicht leicht, Mitglied der SS zu werden. Das bezieht sich auf alle Teile der SS. Es ist natuerlich ganz klar, dass im Laufe des Krieges, nachdem die Beduerfnisse an Maennern stiegen und die Verluste der Waffen-SS groesser wurden, viele Gelegenheit fanden zum Militaerdienst den Einheiten der Waffen-SS statt der Wehrmacht zugeteilt wurden. Diese Beispiele waren jedoch nur wenige, Es zeigt sich, dass die Rekrutierungsmassregeln der SS im Jahre 1943, die ich gestern anfuehrte, die Mitgliedschaft in diesem Fall eine freiwillige war und eine sorgfaeltige Auswahl bedingte. Zweifellos waren manche Mitglieder der SS oder anderer Organisationen die als verbrecherisch genannt werden, der Ansicht, dass ihre Teilnahme an diesen Organisationen klein und nichtig war, dass zwingende Gruende sie dazu trieben, Mitglieder zu werden und dass sie nicht genau das Ziel der SS wussten und dass sie wirklich nicht verantwortlich waren, als sie Mitglieder wurden.

Solche Tatsachen keonnen oder koennen auch nicht fuer das Gericht von Belang sein, wenn solche Personen vor Gericht stehen; hier ist nicht die Stelle, um ueber solche Dinge zu entscheiden.

Die dem Gericht vorliegende Frage ist, ob die SS eine verbrecherische Organisation war oder nicht. Das Beweismittel zeigt, was das Ziel und die Taetigkeit der SS war. Einige dieser Ziele ergeben sich aus Veroeffentlichungen, die ich angefuehrt habe. Die Taetigkeit war so weitgehend und bezog sich auf so viele Faelle ungesetzlicher Handlungen, dass die Ungesetzlichkeit dieser Organisationen nicht verborgen blieb. Es war eine notorische Tatsache und Himmler selbst gab es im Jahre 1936, wie ich vorher schon vorgelesen habe, zu. Er sagte: "Ich weiss, dass es in Deutschland Leute gibt, denen es schlecht wird, wenn sie die schwarze Uniform sehen. Wir kennen die Gruende und wir erwarten auch nicht, dass wir von zu vielen geliebt werden."

Es war jederzeit die exklusive Funktion und der Zweck der SS, das allgemeine Ziel der angeklagten Verschwoerer durchzufuehren. Die Taetigkeit bei der Durchfuehrung dieser Aufgabe bedeutete das Begehen der Verbrechen, die in Punkt 6 der Anklageschrift niedergelegt sind. Auf Grund der Ziele und die Mittel, die gebraucht wurden, das Ziel zu erreichen, wurde die SS als eine verbrecherische Organisation erklaert und zwar mit Bezug auf Artikel 9 des Statuts.

H0244 – 0057

Colonel Storey: Meine Herren Richter, der naechste Teil wird sich auf die Gestapo beziehen und es wird einige Sekunden dauern, bis das Material zusammengestellt ist. Hoher Gerichtshof, wir sind bereit, wenn das Gericht erlaubt.

Praesident: Ja.

Colonel Storey: Ich lege zunaechst dem Tribunal das Dokumentenbuch "AA" vor. Sie werden sehen, dass es aus 2 Baenden besteht und ich werde versuchen, mich jedesmal auf beide zu beziehen. Sie sind separat in den D-Dokumenten, den L-Dokumenten, den PS-Dokumenten und so weiter.

Die Vorlage des Beweismaterials ueber das Verbrechertum der Gestapo, des Sicherheitsdienstes und der Schutzstaffeln (SS) enthaelt in sich Beweise der Verbrechen, ueber die bereits von Major Farr gesprochen worden war, da ein grosser Teil der verbrecherischen Taten darin enthalten sind. In der Anklageschrift ist der SD als ein besonderer Teil der SS genannt, da er als ein Teil aus der SS hervorgeht und immer seinen Charakter als Partei-Organisation behalten hat oder wie die Gestapo, welche eine staatliche Organisation gewesen ist. Das Beweismittel wird zeigen, dass die Gestapo und der SD eng zusammenarbeiteten. Waehrend der SD in erster Linie als nachrichtenbeschaffendes Buero diente und die Gestapo als ausfuehrender Agent des Polizeisystems von den Nazis geschaffen wurde, zum Zwecke der Bekaempfung der Gegner der politischen Grundanschauung des Nazi-Regimes, koennen wir vom SD als Nachrichtenorganisation und von der Gestapo als der durchfuehrenden Organisation sprechen. Die erste war eine Partei-Organisation und die zweite eine Staats-Organisation. Sie waren jedoch fuer alle praktischen Zwecke zusammengeschlossen. Das erste Thema wird das sein, die Gestapo und den SD in ein politisches Polizeisystem zusammenzufassen, das der Partei, dem Staat und den Nazi-Fuehrern diente.

Die Gestapo wurde in Preussen am 26. April 1933 von dem Angeklagten Goering ins Leben gerufen und hatte die Aufgabe, die politischen Pflichten zu erfuellen mit der politischen Polizei oder anstelle der gewoehnlichen Polizei-Autoritaet und war nur dem Innenminister unterstellt, dem die Verantwortung gegeben war, ihre Taetigkeit und gebietsmaessige Verantwortung festzustellen. Diese Tatsache ergibt sich in der Preussischen Gesetzsammlung vom 26. April 1933, Seite 122 und ist unsere Dokumenten-No. 2104-PS.

Auf Grund dieses Gesetzes und unter dem gleichen Datum gab der Innenminister einen Erlass heraus in Bezug auf die Reorganisation der Polizei und schuf ein

H0244 - 0058

Staatspolizeibuero in jedem Regierungsbezirk Preussens, die dem Geheimen Staats-Polizeiamt Berlin unterstellt waren. Ich beziehe mich auf das Ministerialblatt von der inneren Verwaltung Preussens, 1933, Seite 503; es ist unser Dokument Nr. 2371-PS.

Ueber die Schaffung der Gestapo sagte der Angeklagte Goering im "Aufbau einer Nation" 1934, Seite 87, unsere Dokumenten-No. 2344-PS und ich zitiere von der englischen Uebersetzung:

"Wochenlang, sagte Goering, arbeitete ich persoenlich an der Umgestaltung und schliesslich schuf ich allein und mit eigener Ueberlegung das Geheime Staats-Polizeiamt. Dieses ist das von den Feinden des Staates gefuerchtete Instrument, das in erster Linie dazu beigetragen hat, dass heute von einer kommunistischen und marxistischen Gefahr in Deutschland und in Preussen keine Rede mehr sein kann.

Praesident: Was war das Datum?

Col. Storey: 1934.

Am 30. November 1933 erliess Goering eine Verordnung fuer das Preuss. Staatsministerium und die Reichskanzlei, welche die Gestapo unter seine wirkliche Aufsicht stellte. Die Gestapo wurde damit ein unabhaengiger Zweig der Verwaltung des Innern, die Goering als Ministerpraesident Preussens direkt verantwortlich war. Dieser Anlass gab der Gestapo die Macht ueber politische Polizei-Angelegenheiten der allgemeinen und inneren Verwaltung und sah vor, dass die Polizei-Autoritaet der Gestapo unterstellt wird. Das ergibt sich aus der Preussischen Gesetzgebung vom 30. November 1933, Seite 413, unser Dokument Nr. 2105-PS.

In einer Rede vor einer Konferenz des Preussischen Staatsrates am 18. Juni 1934, die von Hermann Goering erschien in Reden und Aufsaetzen 1939, Seite 102, unser Dokument Nr. 3343-PS, sagte Goering, und ich zitiere den 1. Paragraphen:

"Auch die Schaffung der Geheimen Staatspolizei war eine Notwendigkeit. Welche Bedeutung der neue Staat bezueglich Staatssicherheit hat, moegen Sie daran erkennen, dass der Ministerpraesident sich selbst zum Chef von dieser Abteilung der Verwaltung ernannte und es ist von grosser Wichtigkeit, dass alle Stroemungen gegen den neuen Staat ueberwacht bleiben."

In einem Erlass vom 8. Maerz 1934 wurde die Gebiets-Staatspolizei von ihrer Verbindung mit der Gebietsverwaltung getrennt und als unabhaengige Abteilung der Gestapo eingerichtet. Das sagt auch die Preussische Gesetzsammlung vom 8. Maerz 1934, Seite 143, unser Dokument 2113-PS.

H0244 - 0059

H0244-0060

Ich fuehre jetzt als Beweisstueck Dokument Nr. 1680-PS an, US Nr. 411. Es ist dies ein Artikel ueber "10 Jahre Sicherheitspolizei und Sicherheitsdienst", in der Deutschen Polizeizeitung, dem Magazin der Sicherheitspolizei und des SD vom 1. Februar 1943. Ich zitiere einen Abschnitt auf Seite 2 des Dokumentes 1680 PS, USA-Beweisstueck 477, Abschnitt 3.

Ich zitiere:

"Parallell zu dieser Entwicklung in Preussen hat der Reichsfuehrer SS Heinrich Himmler die bayerische politische Polizei geschaffen und auch in den uebrigen ausserpreussischen Laendern den Aufbau der politischen Polizei angelegt und geleitet. Die Einheitlichkeit der politischen Polizei in allen Bundesstaaten erfolgte dann im Fruehjahr 1934 als Ministerpraesident Hermann Goering den Reichsfuehrer SS, Heinrich Himmler in allen ausserpreussischen Staaten zum Stellvertreter der politischen Polizei ernannte."

Ende des Zitats.

Am 10. Februar 1936 wurde das Gesetz fuer die Geheime Staatspolizei durch Hermann Goering als preussischen Ministerpraesidenten erlassen. Ich beziehe mich auf Dokument 2107 PS. Dieses Gesetz sieht vor, dass die Geheime Staatspolizei die Pflicht hat, das gesamte Gebiet zu pruefen und im gesamten Staatsgebiet staatsfeindliche Handlungen zu bekaempfen, die sich gegen den Staat richten und es erklaert, dass Befehle bezueglich der Geheimen Staatspolizei nicht Gegenstand der Verwaltungsbehoerden waren.

Das ist das preussische Staatsgesetz mit dem Datum vom 10. Februar 1936, auf Seite 21 und 22 veroeffentlicht. Am gleichen Tage des 10. Februar 1936 wurde ein Erlass ueber die Durchfuehrung des Gesetzes von Goering als preussischer Ministerpraesident und auch von Frick als Innenminister, herausgegeben. Dieser Erlass sah vor, dass die Geheime Staatspolizei die Vollmacht hatte, Massnahmen im gesamten Gebiet des Staates durchzufuehren, auf den wir uns ebenfalls bezogen haben. Das Dokument 2109 ist ebenfalls ein veroef-

H0244 – 0061

fentlichtes Gesetz. Das ist das Zentralbuero ueber die Zusammenfassung politischer Nachrichten auf dem Felde der politischen Polizei und das die Verwaltung der Konzentrationslager hatte. Die Gestapo hatte Vollmacht, polizeiliche Nachpruefungen in kriminellen Faellen in Bezug auf die Partei, wie auch auf den Staat durchzufuehren. Spaeter, am 28. August 1936, sah ein Rundschreiben des Reichsfuehrers SS und Chef der Deutschen Polizei vor, dass mit dem 1. Oktober 36 die politische Polizei in den Deutschen Provinzen "Geheime Staatspolizei" heissen sollte. Die Gebietsaemter sollten noch immer als Staatspolizei bezeichnet werden. Die Uebersetzung dieses Gesetzes ist Dokument 2312 PS, es ist das Reichsministerialgesetzblatt von 1936, Nr. 44, Seite 1344. Am 20. September 1936 bestimmte ein Rundschreiben des Innenministeriums, dass das Gestapo-Amt in Berlin die Ueberwachung der Pflichten der politischen Polizeikommandos in allen deutschen Staaten haben sollte. Das ist Reichsministerialgesetzblatt von 1936, Seite 1343, unser Dokument L 297. Das Gesetz, das sich auf die finanziellen Verguetungen in Verbindung mit der Polizei bezieht, hat das Datum vom 19. Maerz 1937 und sieht vor, dass die Angestellten der Gestapo sich als Reichsoffiziere bezeichnen sollten, und dass ihre Gehaelter sowie die der gesamten Staatspolizei vom 1. April 1937 an vom Reich getragen werden sollten. Es ist das Reichsgesetzblatt unter der Dokumenten-Nr. 2243 PS, eine Abschrift des Reichsgesetzblattes vom 19. Maerz 1937, Seite 325. So wurden diese oben erwaehnten Gesetze und Erlasse um die Gestapo geschaffen, als ein einheitliches politisches System, das dem ganzen Lande, dem Staate, Partei und der Nazifuehrung diente. Waehrend der Entwicklung des Sicherheitsdienstes kam dieser in enge Zusammenarbeit mit der Gestapo und auch mit der Reichskriminalpolizei. Die Kriminalpolizei, bekannt als Kripo, ist als Amt 5 bezeichnet. Der Sicherheitsdienst hatte die Aufgabe, den verschiedenen Staatsabteilungen Nachrichten zu uebermitteln. Am 11. November 1938 erschien ein Erlass des

H0244 – 0062

Reichsministers des Innern, der erklaerte, dass der SD fuer Staat und Partei als Nachrichtendienst geschaffen sei und er machte zu seiner Aufgabe, die Gestapo zu unterstuetzen und damit wurde er eine nationale Mission. Diese Taetigkeit machte eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Sicherheitsdienst und den Autoritaeten der allgemeinen und inneren Verwaltung notwendig. Dieses Gesetz ist in Dokument 1638 PS uebersetzt. Das Gericht hat bereits Beweismaterial bekommen ueber die Erlasse vom 17. und 26.6.1936. Durch diese wurde Himmler ernannt als Chef der Deutschen Polizei und Heydrich als 1. Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Selbst dann gab Goering noch nicht seine Stellung als Chef der preussischen Gestapo auf. Demnach wurde der Erlass des Reichsfuehrers SS und Chef der Deutschen Polizei, welcher am 28.8.1936 herausgegeben wurde, welches unser Dokument 2073 PS wurde, an den Preussischen Ministerpraesidenten als Chef der Preussischen Geheimen Staatspolizei, und das war Herr Goering, gerichtet. Am 27. September 1939 erliess Himmler in seiner Eigenschaft als Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei einen Befehl, wonach die Zentralbueros von Gestapo und SD und auch der Kriminalpolizei zusammengefasst wurden im Buero des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD unter dem Namen Reichssicherheitshauptamt, welches Major Faar dem Gericht beschrieben hat. Auf Grund dieses Befehles wurde die Personen- und Verwaltungsabteilung dieser Organisationen zusammengefuegt in Amt I und II, wie es hier auf dem Plan vom Reichssicherheitshauptamt gezeigt ist. Die Abteilungen des SD. wurden Amt III, im Quadrat wurde es Amt III, mit Ausnahme der Auslandsspionage, das in Amt IV enthalten ist. Die ausfuehrenden Abteilungen der Gestapo wurden Amt IV, wie es auf der Zeichnung ist. Die Verwaltungsabteilungen der Kripo -das ist die Kriminalpolizei- wurden Amt V, wie sich aus dem Plan ergibt. Ohlendorf wurde zum Chef des Amtes III ernannt, das ist der SD innerhalb Deutschlands und Mueller wurde der Leiter des Amtes IV und Nebe wurde Chef des Amtes V der Kripo. Am 27. September 1939 erliess

H0244 – 0063

Heydrich als Chef des SD und der Sicherheitspolizei eine Anweisung, die sich auf den Befehl Himmlers bezog und in dem er befahl, dass die Benennung und Ueberschrift Reichssicherheitshauptamt nur verwendet werden sollte innerhalb des Reichsministeriums des Innern und der Briefkopf "Chef der Sicherheitspolizei und des SD" im Verkehr mit

H0244-0064

Personen ausserhalb der Aemter.

Diese Anweisung sah vor, dass die Gestapo auch in Zukunft Name und Briefkopf "Geheime Staatspolizei" tragen wuerde, infolge von besonderen Befehlen. Dieser Befehl Himmlers ist in Dokument L 361, USA-Beweisstueck Nr. 478, enthalten, das wir jetzt einlegen. Ich verweise das Gericht auf den ersten Absatz des Dokumentes L 361. Es ist der erste Band des Dokumentenbuches.

Ich verweise das Gericht auf Datum und Inhalt. Es betrifft die Zusammenfassung der zentralen Aemter der Sicherheitspolizei und die Schaffung der vier Aemter und dann kommen die Foerter und diese werden zusammengestellt zu RSHA mit den folgenden Anweisungen: Die Zusammenfassung bedeutet keine Aenderung der Position der Aemter in der Partei und auch nicht in der lokalen Verwaltung". Ich moechte hier das Gericht darauf verweisen, dass wir das RSHA als das sogenannte Verwaltungsbuero bezeichnen wollen, durch das ein Teil dieser Organisationen verwaltet wurde. Eine Anzahl dieser Organisationen, einschliesslich der Gestapo, behielten ihre eigene Identitaet als aktive Organisation bei. Ich denke, es ist ein gutes Beispiel, wenn sich das Gericht erinnern will, dass es waehrend des Krieges eine gewisse Division oder eine gewisse Luftwaffeneinheit geben konnte, welche verwaltungsmaessig unter einem Hauptquartier stand und wenn z.B. eine Invasion stattfand, unter den Spezialbefehl von jemand anders stand, der diesen Stosstrupp leitete. So war das RSHA. in Wirklichkeit das Verwaltungsbuero von einer ganzen Menge von verbrecherischen Organisationen. Die Gestapo und der SD wurden eigens organisiert fuer Spezialaufgaben zur Klaerung und Untersuchung besonderer Faelle.

Ich mache das Gericht auf die Karte, die bereits als USA-Exhibit Nr. 53 identifiziert wurde, aufmerksam. Diese Karte - nein das war ein Fehler, das ist die Original-Identifizierungsnummer - zeigt di grosse Kette, wie die Kommandos von Himmler, dem Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei an Kaltenbrunner, welcher der Chef der Sicherheitspolizei und des SD war, zu den verschiedenen Bueros der Gestapo und des SD fuehrte. Wir legen jetzt offiziell diesen Plan als Dokument L 219 vor. Die Karte selbst ist gegruendet auf

Dokument L 29 und ich bitte diese Karte weiterzugeben,-jedoch wenr das Gericht es so wuenscht - haben wir auch photographische Kopien.

VORSITZENDER: Sie sprechen von der Karte, die an der Wand haengt.

COL.STOREY: Diese Karte, von welcher an der Wand eine Kopie haengt, welche eidesstattlich identifiziert ist von Otto Ohlendorf, Chef des Amtes III des RSHA. und von Walter Schellenberg, Chef des Amtes VI des RSHA.

Diese Karte zeigt den Werdegang, wie die Kommandos in polizeilichen Angelegenheiten von Himmler, als Reichsfuehrer SS und Chef der Deutschen Polizei direkt an Kaltenbrunner, welcher der Chef der Sicherheitspolizei und des SD war, fuehren und wie er als solcher Chef des RSHA. war, welches das Verwaltungsbuero ist, von dem wir bereits oben gesprochen haben. Kaltenbrunners Hauptquartier war aus sieben Aemtern zusammengesetzt und einem militaerischen Amt. Die sieben Aemter sehen sie hier. Unterabteilung D war Obersturmbannfuehrer Rauff, der technische Angelegenheiten einschliesslich Kraftwagen der Sipo und des SD behandelte und von dem wir spaeter sprechen werden.

Amt III war der SD innerhalb Deutschlands und hatte den Auftrag, das deutsche nationale Leben zu pruefen, Es war die Innenspionageorganisation vom polizeilichen Syzten und sein Interesse bezog sich auf alle Gebiete, die durch Deutschland waehrend des Krieges besetzt wurden.

1943 hatte es vier Abteilungen. Ich moechte sie kurz erwaehnen un ihren Aufgabenkreis zeigen. Teil 1 beschaeftigt sich mit Fragen ilegaler Natur und dem Aufbau des Reiches.

Abteilung B beschaeftigt sich mit Fragen ueber Staatsangehoerigkeit einschliesslich Minderheiten, Rasse und Gesundheit des Volke.

C beschaeftigt sich mit Kultur, einschliesslich Wissenschaft, Erziehung, Religion, Presse, Volkskultur und Kunst,

D beschaeftigt sich mit Oekonomie, einschliesslich Nahrung, Handel Finanz, Industrie, Arbeit, Kolonialoekonomie und besetzte Gebiete

Amt IV, von dem es sich hier handelt, war die Gestapo, und zwar beauftragt, Gegner zu bekaempfen. Im Jahre 1945, wie angegeben

H0244 – 0065

H0244-0066

von diesen ehemaligen Beamten, bestand es aus 6 Unterabteilungen.
Abteilung A beschaeftigte sich mit Gegnern, Sabotage und Sicherheitsdienst, einschliesslich Kommunismus, Marxismus, Reaktion und Lieberalismus.
Abteilung B beschaeftigte sich mit politischen Kirchen, Sekten und Juden einschliesslich politischen Katholizismus, politischem Protestantismus, anderen Kircheh, Freimaurern und einer Spezialabteilung B 4, welche sich mit juedischen Angelegenheiten beschaeftigte, Raeumungsangelegenheiten, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermoegens, Aberkennung der deutschen Reichsangehoerigkeit. Der Chef von diesem Buero war Eichmann.
Abteilung C beschaeftigte sich mit Schutzhaftangelegenheiten,
Abteilung D beschaeftigte sich mit Gebieten unter deutscher Herrschaft
Abteilung E beschaeftigte sich mit Sicherheit,
Abteilung F beschaeftigte sich mit Passwesen, Auslaenderpolizei und grundsaetzlichen Grenzangelegenheiten,
Amt V, das als Kripo erwaehnt wird, hatte Verbrechensbekaempfung unter sich. Z.B. unter Abteilung D war das Kriminalinstitut fuer die Sipo und beschaeftigte sich mit Angelegenheiten der Identifizierung, chemische, biologische Pruefungen und technische Untersuchungen.
Amt VI war der Sicherheitsdienst ausserhalb Deutschlands und beschaeftigte sich in erster Linie mit auslaendischer politischer Spionage.
Im Jahre 1944 wurde die Abwehr oder der militaerische Nachrichtendienst zusammengefuegt mit Amt IV, als das militaerische Amt.
Die Herren Richter werden sich dran erinnern, dass der Zeuge Lahousen in der Abwehr war.
Amt VI hatte seine eigene Bezirksorganisation. Und zum Schluss

H0244-0067

Amt VII beschaeftigt sich mit weltanschaulichen Untersuchungen unter seinen Feinden wie Freimaurern, Juden, politischen Kirchen , Marxismus und Liberalismus.

Innerhalb Deutschlands gab es Gebietsaussendienststellen des SD, Gestapo und Kripo, wie man es auf der rechten Seite des Planes sieht.

Die Gestapo und Kripobueros befanden sich oft am gleichen Platz und waren in der Zusammenfassung als Sipo bezeichnet. Sie sehen, dass die duenne Linie sich auf die gesamte Taetigkeit der Gestapo und Kripo bezieht, Gestapo, die geheime Staatspolizei und Kripo, die Kriminalpolizei. Diesen Aussendienststellen hatten alle ihre Eigenidentitaet und berichteten direkt an die Abteilungen des RSHA , das heisst unter Kaltenbrunner, welches ueber diese Angelegenheiten zu bestimmen hatte. Diese waren jedoch zusammengefuegt in der Arbeit durch die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, wie sich dieses aus dem Kopf des Planes ergibt. Die Inspekteure waren unter der Aufsicht der Hoeheren SS- und Polizeifuehrer, angestellt fuer die einzelnen Wehrkreise. Die Hoeheren SS- und Polizeifuehrer berichteten an den Reichsfuehrer SS, Himmler und hatten nicht allein Aufsicht ueber die Inspekteure der Sicherheitspolizei und des SD, sondern auch ueber die Inspekteure der Ordnungspolizei und die verschiedenen Unterabteilungen der SS. Die Organisation breitete sich aus in dem besetzten Gebiet, als die deutschen Armeen vordrangen. Zusammengefuegte Operationseinheiten der Sicherheitspolizei und des SD, die als Einsatztrupps bekannt waren und von welchen die Herren Richter in einigen Minuten mehr erfahren werden, waren in und hinter der Armee taetig. Die Offiziere dieser Gruppen waren Mitglieder der Gestapo und Kripo und des Sicherheitsdienstes und die gemeinen Soldaten kamen aus der Ordnungspolizei und Waffen-SS. Diese arbeiteten mit verschiedenen Armeegruppen. Diese Einsatzgruppen waren, wie sich das Gericht erinnern wird, einfache Sonderkommandos oder Spezialbeauftragte und diese waren verteilt in Einsatzkommandos, Sonderkommandos und Teilkommandos, die alle die Taetigkeit der Sicher-

H0244-0068

heitspolizei und des SD entweder zusammen oder direkt hinter der Armee erledigten. Nachdem die besetzten Gebiete befestigt worden waren, wurden die Einsatzgruppen und deren Unterabteilungen in eine staendige zusammengefasste Abteilung der Sicherheitspolizei und des SD gestellt und die Bueros wurden in Abteilungen organisiert, gerade wie das RSHA-Hauptquartier. Die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD berichteten direkt an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, die ihrerseits wieder direkt an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD berichteten. In den besetzten Gebieten waren die hoeheren SS- und Polizeifuehrer, mehr als im Reich, einer direkten Kontrolle der Befehlshaber und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD unterstellt. Sie hatten die Vollmacht, direkte Befehle herauszugeben, solange dieselben nicht den Befehlen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes widersprachen, der eine kontrollierende Autoritaet hatten. Der oben erwaehnte Plan und die Bemerkungen, die ich daruober gemacht habe, ergeben sich aus zwei Dokumenten, die ich jetzt vorlege. Dieses sind Dokument L 219, das der Organisationsplan des RSHA vom 1. Oktober 1943 ist, und Dokument 2346-PS.

Die Hauptaufgabe der Gestapo und des SD war, die eigentlichen und ideologischen Feinde von der Naziherrschaft zu bekaempfen und Hitler und die Nazifuehrung in Macht zu erhalten, wie in Nr.1 der Anklageschrift gesagt. Die Pflichten und Methoden der Geheimen Staatspolizei sind gut beschrieben in einem Artikel, der im Dokument 1956-PS uebersetzt ist, Band 2 des Dokumentenbuches, das ein Artikel ist, der im Jahre 1936 in "Das Archiv" erschien. Sie sind auf Seite 1342 beschrieben. Ich lege dieses Dokument als Beweis vor und zitiere von Seite 1 der englischen Uebersetzung. Ich lese zunaechst den ersten Absatz vor, dann den dritten und vierten. Es ist dies das Jahr 1936:

Ich zitiere:

"Um die boesartigen Geruechte zu widerlegen, veroeffentlicht der Voelkische Beobachter vom 22. Januar 1936 einen Artikel ueber

H0244 - 0069

die Entstehung, Bedeutung und Aufgaben der Gestapo; ein Teil davon sagt."

Ich wende mich dann dem dritten Absatz zu:

"Die Gestapo ist ein kriminell-polizeilicher Behoerdenapparat, welche die Sonderaufgabe hat, Verbrechen und Vergehen gegen den Staat zu verfolgen, vor allen Hoch- und Landesverrat. Die Aufgabe der Gestapo ist, diese Vergehen und Verbrechen aufzuklaeren, die Taeter zu ermitteln und sie der gerichtlichen Bestrafung zuzufuehren. Die Zahl der Kriminalfaelle fuer Hoch- und Landesverrat, die man in der ganzen Zeit vor dem Volksgericht findet, ist das Ergebnis dieser Arbeit. Die naechste belangreiche Aufgabe der Gestapo ist das Bekaempfen aller Gefahren, die Staat und Staatsfuehrung bedrohen koennen. Da seit der nationalsozialistischen Revolution aller oeffentlicher Kampf und aller oeffentlicher Widerstand gegen Staat und Staatsfuehrung verboten ist, ist die Gestapo als vorbeugendes Kampfinstrument gegen die den Staat bedrohenden Gefahren unloeslich mit dem Nazifuehrerstaat verbunden. Die Gegner des Nationalsozialismus waren nicht entfernt durch das Verbot ihrer Organisation und Zeitungen, haben sich jedoch zurueckgezogen und in anderer Form gegen den Staat gekaempft. Daran muss der Nazistaat die unterirdisch gegen ihn kaempfenden Gegner in illegalen Organisationen in getarnte Gruppen, in Sammlung von anderen Deutschen, die vaterlandsliebend waren und selbst gegen Organisationen in der Partei oder Staat, ehe es diesen gelungen war, Aktionen

H0244 – 0070

gegen die Interessen des Staates auszufuehren, aufspueren ueberwachen und unschaedlich machen. Diese Aufgabe, mit allen Mitteln die geheimen Feinde des Staates zu bekaempfen, findet man in jedem Fuehrerstaat, denn von ihren auslaendischen Hauptquartieren machen die Feinde von einigen Personen eines solchen Staates immer Gebrauch und benuetzen diese in illegaler Aktivitaet in diesem Staat. Die vorbeugende Arbeit der Gestspo besteht vornehmlich hierin, dass alle Feinde des Staates im Reichsgebiet immer sorgfaeltig ueberwacht werden. Da es unmoeglich ist, dass die Gestapo mit der Aufsicht der Feinde des Staates auch noch beauftragt wird, zusammen mit seinen an erster Stelle auszufuehrenden Pflichten, hat man zur Verstaerkung den SD des Reichsfuehrers der SS hier zugefuehrt, welcher durch den Stellvertreter des Fuehrers als ein politischer Spionagedienst der Bewegung arbeitet.

Es bringt eine grosse Menge der Kraefte, welche zur Sicherheit des Staates eingezogen wurden, in die Dienste der Bewegung.

Die Geheime Staatspolizei trifft auf Grund der Beobachtungskenntniss gegen die Staatsfeinde die erforderlichen persoenlichen Vorbeugungdmassnahmen. Die wirksamste Vorbeugungsmassnahme ist zweifellos die Freiheitsentziehung, die in der Form der Schutzhaft verhaengt wird, wenn zu befuerchten ist, dass die freie Betaetigung der betreffenden Personen in irgend einer Weise die Staatssicherheit gefaehrden wird. Die Anwendung von Schutzhaft ist durch Richtlinien des Reichs- und Preussischen Ministeriums desInnern durch ein besonderes Haftpruefungsverfahren der Geheimen Staatspolizei so geregelt, dass, so weit es die Aufgabe des vorbeugenden Kampfes gegen die Staatsfeinde zulaesst und durch Garantien gegen einen Missbrauch der Schutzhaft gegeben ist.

DER PRAESIDENT: Haben wir davon nicht schon genuegend gehoert, bezueglich der Organisation und Betaetigung der Gestapo?

COLONEL STOREY: Ich werde den ersten dieser Paragraphen auslassen.

DER PRAESIDENT: Ich glaube nicht, dass es das ist, sondern ich will sagen, dass wir bezueglich der Organisation der Gestapo schon genug gehoert haben.

COLONEL STOREY: Jawohl Herr Praesident! Ich wende mich nun der Organisation der Schutzhaft zu, die die Gestapo durchfuehrte. Ich habe schon gezeigt, wie dieses Taetigkeitsfeld der Gestapo aussah und die Inschutzhaftnahme

H0244-0071

gegen Personen.

DER PRAESIDENT: Ich glaube, das das schoneinmal in dem beiliegenden Beweismaterial betont ist.

COLONEL STOREY: Es ist ein Punkt, auf den ich mithe beziehen moechte, es ist die Tatsache, dass die Schutzhaeftlinge einer politischen Pruefung unteliegen. Ich weiss nicht, ob Major Farr das tat oder nicht.

DER PRAESIDENT: Ist es nicht Gegenstand der amtlichen Ueberpruefung?

COLONEL STOREY: Ueberpruefung? Ja.

DER PRAESIDENT: Ich glaube, dass Sie das auch schon heute nachmittag gesagt haben.

COLONEL STOREY: Das Zitat war aus dem Reichsgesetzblatt 35, Seite 577, es ist Dokument 2347-PS.

Ich moechte das Gericht auf dieses Zitat verweisen, es ist das gleich Gesetz in einem Entscheid des preussischen Verwaltungsgerichtes vom 2. Mai, das die Stellung der Gestapo als eine spezialpolizeiliche Autoritaet einsetzt und aus der Verwaltung der normalen Gerichte entfernt. In diesem Gesetz heisst es, dass man nur appellieren koennte innerhalb der nachfolgenden hoeheren Autoritaet der Gestapo.

DER PRAESIDENT: Ich glaube, Sie haben uns dasschon gesagt bezueglich des Dokumentes vom 10. Februar 1936, indem Sie sagten, dassdie Geheime Staatspolizei nicht von einem der Staatsgerichte ueberprueft werden konnte.

COLONEL STOREY: Ich beziehe mich lediglich auf eine Frage der Autoritaet. Darf ich vielleicht auf das Dokument 1852 P-PS verweisen, das bereits als USA-Beweisstueck 449 eingereicht worden ist und sich auf die gleiche Theorie bezieht. Ausserdem verweise ich auf das Dokument 1723 PS. Das ist der Erlass vom 1. Februar 1938, der sich auf die Schutzhaft und Neuregelung bezieht. Ich moechte einen Satz aus diesem Gesetz zitieren:

"Als eine weitere Massnahme der Geheimen Staatspolizei gegen Personen, die die Sicherheit des Volkes gefaehrden und des Staates durch ihre Fuehrung und um alle Absichten der Feinde des Staates zu verhindern, hat die Gestapo das ausschliessliche Recht, Schutzhaft anzuordnen. Diese Schutzhaft sollte durch die staatlichen Konzentrationslager durch-

H0244-0072

gefuehrt werden."

Ich wende mich nun einer anderen Phase zu, jener als die SD, eine Organisation schuf, die in allen Teilen des Reiches und spaeter zusammen mit der Gestapo und der Kriminalpolizei in den besetzten Gebieten taetig war. Der SD arbeitete geheim. Es war seine Aufgabe, die Identitaet der Personen geheim zu entdecken, welche eine Nein- oder ungueltige Stimme bei der Wahl abgegeben haben. Ich lege als Beweisstueck Dokument R-142 vor, zweiter Band USA-Exhibit 481.
Das Dokument enthielt den Brief eines Bueros des SD. von Kochem an den SD. in Koblenz. Er traegt das Datum vom 7.Mai 1938 und bezieht sich auf die Abstimmung vom 10.April 1938. Es bezieht sich auf einen vorher empfangenen Brief. Darauf ist anscheinend eine Antwort erteilt worden ueber die Frage, in welcher Weise die Abstimmung gemacht wurde bei der sogenannten geheimen Abstimmung, Seite 1 des Dokumentes.

Der Praesident: Es wird mir gesagt, dass dieses Dokument bereits vorgelesen ist.

Colonel Storey: Es war mir dies nicht bekannt. Ich werde es ohne Zitat als Beweismaterial einreichen. Mit Bezug auf den Nationalsozialismus und die Teilnahme der Sipo und SD beziehe ich mich auf einen Artikel vom 7. September 1942, der im Dokument PS-3334 erscheint. Es ist erster Paragraph, Band 2 desoffiziellen Journals. Ich zitiere:

"Schon vor der Machtuebernahme hat der SD. einen Teil zu der nationalsozialistischen Revolution beigetragen. Nach der Machtuebernahme hat die Sipo und der SD. die Verantwortung fuer die innere Sicherheit unseres Reiches getragen und hat den Weg fuereine kraftvolle Erfuellung des Nationalsozialismus gegen alle Widerstaende geebnet."

In Verbindung mit der verbrecherischen Verantwortlichkeit der Gestapo und SD. muss man sich mit Bezug auf gewisse Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet ueberlegen, die im wesentlichen vom Polizeisystem begangen worden waren, dass die Entwicklung der Organisationen die Aufgaben waren, die noch nicht gesichert waren. In einigen Faellen wurden

H0244-0073

Verbrechen in Zusammenhang oder in Verbindung mit anderen Gruppen und Organisationen begangen. Um mich mit der Staerke und den Zahlen dieser Organisationen zu beschaeftigen, habe ich hier einige Zahlen vor mir, die ich dem Gericht vorlegen moechte. Die Sipo und der SD., auf die ich mich bezogen habe, bestanden aus Gestapo, Kripo und SD., d.h. diese Organisationen hatten eine Mitgliedschaft von 40-50 000 in den Jahren 34/35. Das ist ein Irrtum, es ist 1943/45. Es war die politische Polizei des Reiches.

Praesident: Was sagten Sie? Das Datum war falsch?

Colonel Storey: Ja, das Datum soll 1943/45 heissen.

Praesident: Sehr gut.

Das Gericht (Mr. Biddle): Von welchem Dokument lesen Sie?

Colonel Storey: Es ist das Dokument 3033 PS, es ist eine eidesstattliche Erklaerung von Walter Schellenberg, einer der fruheren Abteilungsleiter, auf den ich mich schon bezogen habe.

Ich glaube, dass zur Niederschrift es noetig ist, dass ich die ganze eidesstattliche Erklaerung verlese. Es ist das Dokument 3033 PS; ich habe die englische Uebersetzung hier.

"Die Sipo und der SD, bestanden aus Gestapo, Kripo und SD. Im Jahre 1943/45 hatte die Geheime Staatspolizei 40 - 50 000 Mitglieder. Die Kripo hatte eine Mitgliedschaft von etwa 15 000 und der SD. eine Mitgliedschaft von etwa 3 000. Im allgemeinen und besonders in Befehlen und Erlassen war die Abkuerzung fuer den Sicherheitsdienst "SD" verwendet worden. In den meisten Faellen wurde die Taetigkeit vom Personal der Gestapo in Vollzug der SD. und Kripo durchgefuehrt. Im besetzten Gebiet trugen die Mitglieder der Gestapo SS-Uniformen mit SD-Armbinden. Neue Mitglieder der Gestapo und SD. wurden als Funktionaere eingestellt. Dieses Affidavit wurde am 21. November 1945 von Leutnant Harris unterschrieben und beschworen."

H0244-0074

Ich moechte hier sagen, wenn das Gericht es erlaubt, dass die Information, wonach eine Anzahl der Mitglieder der Gestapo ebenfalls Mitglieder der SS waren, vorliegt. Es gibt verschiedene Schaetzungen der Zahlen, die jedoch nicht von Zuverlaessiger Seite stammen. Einige sagen, dass sie bis zu 75 % zutreffen, wir haben jedoch kein direktes Beweismaterial.

Ich wende mich nun dem Beweisstueck Dokument 2751-PS zu, welches USA-Exhibit 462 ist. Es ist eine eidesstattliche Erklaerung von Alfred Helmuth Naujocks Nr. 2751-PS vom 21. November 1945. Diese eidesstattliche Erklaerung bezieht sich besonders auf die Ereignisse in Verbindung mit den Zwischenfaellen an der polnischen Grenze, die bereits von Lahousen besprochen wurde als er hier erschien. Es ist unser Dokument 2751.

"Ich, Alfred Helmuth Naujocks, mache unter Eid die folgende Erklaerung:

1.) Ich war von 1931 bis 19. Oktober 1944 Mitglied in der SS und von ihrer Gruendung im Jahre 1934 bis Januar 1941 Mitglied des SD. Ich diente als Mitglied der Waffen-SS vom Februar 1941 bis Mitte 1942. Spaeter arbeitete ich in der wirtschaftlichen Abteilung in der Militaerverwaltung von Belgien vom September 1942 bis September 1944. Am 19. Oktober 1944 ergab ich mich den Alliierten.

2.) Ungefaehr am 10. August 1939 befahl mir Heydrich, der Chef der Sipo und SD, persoenlich einen Anschlag auf die Radio-Station bei Gleiwitz in der Naehe der polnischen Grenze vorzutaeuschen, um es so erscheinen zu lassen, als waeren die Polen die Angreifer gewesen. Heydrich sagte, ein tatsaechlicher Beweis fuer polnische Uebergriffe ist fuer die Auslandspresse und fuer die deutsche Propaganda noetig. Mir wurde befohlen mit 5 oder 6 SD-Maennern nach Gleiwitz zu fahren und zu warten, bis ich das Schluesselwort von Heydrich erhielt, dass der Anschlag zu unternehmen sei. Man befahl erneut, mich der Radio-Station zu bemaechtigen und sie solange zu halten als noetig ist, um einem polnisch sprechenden Deutschen die Moeglichkeit zu geben, eine polnische Ansprache ueber das Radio zu halten. Heydrich sagte, dass es in der Rede heissen solle, dass die Zeit fuer eine Auseinandersetzung zwischen Polen und Deutschland gekommen sei und dass die Polen sich

H0244 – 0075

zusammentun und jeden Deutschen, der ihnen Widerstand leiste, niederschlagen sollen. Heydrich sagte mir damals auch, dass er Deutschlands Angriff auf Polen in wenigen Tagen erwarte.

3.) Ich fuhr nach Gleiwitz und verbrachte dort 14 Tage. Dann bat ich Heydrich um Erlaubnis nach Berlin zurueckkehren zu duerfen, wurde aber angewiesen in Gleiwitz zu bleiben. Zwischen dem 25. und 31. August suchte ich Heinrich Mueller, den Chef der Gestapo auf, der sich damals in der Nahe bei Oppeln befand. In meiner Gegenwart diskutierte Mueller mit einem Mann namens Mehlhorn den Plan fuer einen anderen Grenzfall, in dem vorgetaeuscht werden sollte, dass polnische Soldaten die deutschen Truppen angreifen sollten. Deutsche, in der Anzahl von ungefaehr einer Kompagnie sollten verwendet werden. Mueller hatte eine Anzahl von 12 bis 13 verurteilte Verbrecher zur Verfuegung, denen polnische Uniformen angezogen werden sollten und deren Leichen nach dem Schauplatz gebracht werden sollten, um zu zeigen, dass sie im Laufe des Anschlages getoetet worden seien. Fuer diesen Zweck war fuer sie eine toetlich Einspritzung vorgesehen, die von einem Doktor gemacht werden sollte, der von Heydrich angestellt worden war. Dann sollten ihnen auch Schusswunden beigebracht werden. Nachdem der Anschlag beendet worden war, sollten Mitglieder der Presse und andere Leute auf den Schauplatz gefuehrt werden. Weiter sollte ein Polizeibericht angefertigt werden.

4.) Mueller sagte mir, dass er von Heydrich Befehl hatte, einen dieser Verbrecher fuer diese Aktion bei Gleiwitz zur Verfuegung zu stellen. Das Kennwort fuer meine Taetigkeit in Gleiwitz, mit dem er diese Aktion bezeichnete, war "Konserven".

5.) Der Vorfall in Gleiwitz, an dem ich teilnahm, wurde am Vorabend des deutschen Angriffes auf Polen ausgefuehrt. Soweit ich mich erinnere, brach der Krieg am 1. September 1939 aus und am Mittag des 31. August erhielt ich von Heydrich am Telephon das Schluesselwort, dass der Anschlag am selben Tage um 8.00 Uhr zu erfolgen hat. Heydrich sagte, um diesen Anschlag auszufuehren, melden Sie sich bei Mueller wegen der "Konserven". Ich tat dies und gab Mueller Instruktionen, die Maenner nahe der Radio-Station abzuliefern. Ich erhielt diesen Mann und bis ich am Eingang der Station herankam, war er

H0244 - 0076

noch am Leben, aber nicht bei Bewusstsein. Ich versuchte seine Augen zu oeffnen. Aus seinen Augen konnte ich nicht feststellen, dass er am Leben war, sondern nur von seinem Atem. Ich sah keine Schusswunde, nur eine Menge Blut ergoss sich ueber sein Gesicht. Er trug Zivilkleidung.

6.) Wir nahmen die Radio-Station, wie befohlen, hielten eine 3 - 4 Minuten lange Rede ueber den Notsender, schossen einige Pistolenschuesse ab und verliessen den Platz.

Beschworen in Nuernberg am 20. November 1945."

Die Gestapo und SD begingen Kriegsverbrechen, Massenmorde von Hunderttausenden von Zivilisten in den besetzten Gebieten, die ein Teil des Nazi-Programms der Ausrottung politisch und rassisch unerwuenschter durch die sogenannten Einsatzgruppen waren. Es ist unser Dokument R-102 und behandelt die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos.

Ich hoere, dass Major Farr das Dokument heute frueh schon vorgelegt hat. Ich moechte mich jedoch auf eine kurze Erklaerung beziehen, die er nicht erwaehnt hatte und die sich auf die SD und Einsatzgruppen der Sipo bezieht. Es ist auf Seite 4 des Dokumentes R-102. Ich zitiere:

"Der Standort der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und der SD hat sich waehrend der Berichtszeit nur im Nordabschnitt veraendert."

Praesident: Was war das fuer ein Dokument ?

Col. Storey: R-102. Es ist am Ende des Bandes 2 des Dokumentenbuches.

Praesident: Seite 4 ?

Col. Storey: Seite 4, Herr Praesident.

Es ist richtig. 2 Berichte des Fuehrers der Einsatzgruppe: Der 1. Bericht ist Dokument L-180, das bereits als USA-Exhibit .....

Praesident: Col. Storey, wollen Sie nicht so schnell auf ein anderes Dokument uebergehen.

Col. Storey: Ja, Herr Praesident. Verzeihung! Ich beziehe mich auf L - 180.

Ich moechte von Seite 13 zitieren: Es ist Seite 5 der englischen

H0244 - 0077

Uebersetzung. Es ist der Anfang des 1. Paragraphen in der Nache des Endes der Seite. Ich zitiere:

"Angesichts der Ausdehnung des Einsatzraumes und der Fuelle der sicherheitspolizeilichen Aufgaben wurde von vorneherein angestrebt, dass die zuverlaessige Bevoelkerung selbst bei der Bekaempfung der Schaedlinge in ihrem Lande, also insbesondere der Juden und Kommunisten mitwirkt."

Aus dem gleichen Dokument Seite 30 des Originals, Seite 9 der englischen Uebersetzung zitiere ich:

"Es war von vorneherein zu erwarten, dass allein durch Pogrome das Judenproblem im Ostland nicht geloest werden wuerde."

Praesident: Es wird mir gesagt, dass das bereits vorgelesen worden sei.

Col. Storey: Ich habe das nachpruefen lassen und habe das nicht gefunden. Ich werde es aber doch auslassen. Ich wende mich daher dem Dokument 2273-PS zu. Ich lege als Beweisstueck nunmehr Teile des Dokuments 2273-PS vor, es ist USA-Exhibit 487. Das Dokument wurde von der Armee der UdSSR erbeutet und wird als Beweis im einzelnen von unserem Sowjet-Kollegen vorgelegt werden. Mit Erlaubnis dieses Kollegen beabsichtige ich als Beweis die Aufstellung vorzulegen, die durch dieses Dokument identifiziert wird. Wir haben eine Vergroesserung, die ich anzuschlagen beabsichtige und ich lege dem Gericht eine Photo-Kopie vor.

Meine Herren Richter, ich bemerke, dass dieser Plan, der durch die Photo-Kopie identifiziert ist, zusammengefasst wird mit dem Originalbericht, welchen wir spaeter mit genauen Einzelheiten behandeln werden. Ich moechte eine Erklaerung von Seite 2 der englischen Uebersetzung zitieren und es ist der 3. Paragraph vom Ende der Seite 2 der englischen Uebersetzung.

"Die estlaendische Selbsterhaltungsbewegung, die mit dem deutschen Vormarsch ins Leben gerufen wurde, verhaftete anfaenglich Juden, aber es kam zu keinen spontanen Progromen. Nur die Sipo und der SD waren fuer die Exekution der Juden verantwortlich, nachdem sie zu Arbeitsleistungen nicht mehr benoetigt wurden. Heute gibt es keine Juden in Estland mehr."

H0244 - 0078

Das Dokument ist eine geheime Reichssache, von der Einsatzgruppe A, die eine Spezialgruppe war. Dieser Plan, von dem die Photo-Kopie dem Original beiligt und die in der deutschen Uebersetzung an der Wand steht, zeigt das Vorgehen, den Fortschrift und Ausrottung der Juden in Gebieten, in denen diese Einsatzkommando-Gruppe taetig war. Das Gericht bitte ich, sich den Kopf der Seite anzusehen. Ich beziehe mich auf Petersburg. Dort steht die Zeichnung eines Sarges und das ist im Bericht gekenn-

zeichnet als 3600 Tote. Etwas weiter links steht ein weiterer Sarg in einem der kleinen baltischen Staaten, der zeigt, dass in diesem Gebiet 963 in den Sarg abgewandert sind. Etwas weiter unten in der Naehe der Hauptstadt Riga werden Sie feststellen, dass 36 238 in den Sarg wanderten. Es bezieht sich auf das Ghetto dort, das immer noch 2 500 enthaelt.

Etwas weiter unten im naechsten Staat finden wir 136.421, die in den Sarg wandern mussten und im naechsten Gebiet, in der Naehe von Minsk wurden 41.828 in ihren Sarg gelegt.

Praesident: Wissen Sie bestimmt, dass diese 136.000 getoetet wurden, denn es steht kein Sarg dort?

Col.Storey: Ich gebe die Gesamtzahl, wie sie hier im Dokument ist.

Vorsitzender: Diese Photo-Kopien sind anders, als die, die Sie haben. In dem Gebiet, das die Zahl 136 421 enthaelt, ist kein Sarg.

Col.Storey: Ich bedauere. Ich habe eine korrekte Kopie der Tafel.

Vorsitzender: Meine Kopie und die des Mr. Biddle haben den Sarg nicht eingezeichnet.

Col. Storey: Wollen Sie diese Kopie dem Herrn Vorsitzenden ueberreichen.

Vorsitzender: Ich nehme an, dass es das Dokument selbst zeigen wird.

Col. Storey: Ich will lieber im Original nachsehen und es richtig stellen. Augenscheinlich ist hier ein Schreibfehler unterlaufen. Herr Vorsitzender, hier finde ich 136 421 mit dem Sarg.

Vorsitzender: Mr. Parker erklaert, dass es im Dokument selbst auch enthalten ist.

Col. Storey: Ja, es ist im Dokument auch enthalten. Der Fehler liegt hier.

Die 128.000 unten, bedeutet, dass 128.000 vorhanden waren. Die woertliche Uebersetzung dieser Erklaerung bedeutet, "noch im Minskgebiet vorhanden."

Ich verweise nun auf Dokument 1104-PS, Band 2, das ich als Beweisstueck US-Exhibit 483, vorlege.

Vorsitzender: Col. Storey, haben Sie uns gesagt, was das Dokument war? Auf der Uebersetzung ist nichts enthalten mit Bezug auf das Dokument.

Col. Storey: Es ist ein Bericht der Einsatzgruppe A, mit anderen Worten, ein Bericht ueber ihre Taetigkeit in diesen Gebieten und diese Karte war hinzugefuegt, um die Gebiete zu zeigen, in welchen sie arbeitete.

Vorsitzender: Einsatzgruppe der Gestapo?

Col. Storey: Die Einsatzgruppe wurde von der Gestapo und SD in diesem Gebiet organisiert, mit anderen Worten, eine Kommandogruppe.

H0244-0079

H0244 - 0080

Wie ich bereits erwaehnt habe, organisierten sie diese besonderen Kommandogruppen um innerhalb und hinter den Armeen zu arbeiten, wenn sie ihre Eroberungen im besetzten Gebieten konsolidierten. Das Gericht wird in anderen Berichten dieser Darlegung von diesen Einsatzgruppen hoeren. In anderen Worten, Einsatz bedeutet, besondere Handlungen oder Handlungsgruppen. Sie wurden organisiert um gewisse geographische Gebiete, direkt hinter der Frontlinie, zu erfassen.

Vorsitzender: Jawohl, sie waren jedoch Gruppen der Gestapo?

Col. Storey: Der Gestapo und SD.

Vorsitzender: Das heisst Teile der Gestapo.

Col. Storey: Einige waren auch von der Kripo.

Das naechste Dokument ist 1104- PS vom 30. Oktober 1941. Dieses Dokument zeigt, dass an jenem Tag der Gebietskommissar Sluzk einen Bericht an den Generalkommissar von Minsk schrieb, in dem er die Aktion der Einsatzkommandos der Sipo und des SD, die in seiner Gegend zum Zwecke der Ermordung der juedischen Bevoelkerung operierten, scharf kritisiert. Ich zitiere auf Seite 4 der englischen Uebersetzung, der erste Abschnitt:

"Am 27. Oktober morgens gegen 8.00 Uhr erschien ein Oberleutnant des Polizei-Bataillons Nr. 11 aus Kauen (Litauen), der sich als Adjudant des Bataillonskommandeurs der Sicherheitspolizei vorstellte. Der Oberleutnant erklaerte, dass das Polizeibatl. den Auftrag erhalten haette, hier in der Stadt Sluzk in zwei Tagen die Liquidierung saemtlicher Juden vorzunehmen. Der Batl. Kommandeur sei mit seinem Batl. in Staerke von 4 Kompanien, davon 2 Kompanien litauische Partisanen, im Anrollen und die Aktion muesse sofort beginnen. Hierauf gab ich dem Oberleutnant zur Antwort, dass ich

H0244 – 0081

auf alle Faelle die Aktion zunaechst mit dem Kommandeur besprechen muesste. Etwa eine halbe Stunde spaeter traf das Polizeibataillon in Sluzk ein. Wunschgemaess hat dann auch die Aussprache mit dem Ltl.-Kommandeur sofort nach Eintreffen stattgefunden. Ich erklaerte zunaechst dem Kommandeur, dass es nicht gut moeglich sei, ohne vorherige Vorbereitung die Aktion durchzufuehren, da alle auf Arbeit geschickt seien und es ein furchtbares Durcheinander geben wuerde. Es waere zum mindestens seine Pflicht gewesen, einen Tag vorher Bescheid zu geben. Ich bat dann darum, die Aktion um einen Tag zu verschieben. Er lehnte diese jedoch ab, mit dem Bemerken, dass er ueberall in allen Staedten die Aktion durchzufuehren habe, und fuer Sluzk nur zwei Tage zur Verfuegung stuenden. In diesen beiden Tagen muesste die Stadt Sluzk unbedingt frei von Juden sein."

Ich lasse nun das naechstfolgende aus und gehe auf Seite 5, dem ersten Abschnitt ueber:

"Was im uebrigen die Durchfuehrung der Aktion anbelangt, muss ich zu meinem tiefsten Bedauern hervorheben, dass letztere bereits an Sadismus grenzte., die Stadt selbst bot waehrend der Aktion ein schreckenerregendes Bild. Mit einer unbeschreiblichen Brutalitaet, sowohl von Seiten der deutschen Polizeibeamten, wie insbesondere von den litauischen Partisanen, wurde das juedische Volk, darunter aber auch Weissruthenen aus den Wohnungen herausgeholt und zusammengetrieben. Ueberall in der Stadt knallte es und an den einzelnen Strassen haeuften sich Leichen erschossener Juden Die Weissruthenen hatten groesste Not, um sich aus der Umklammerung zu befreien. Abgesehen davon, dass das juedische Volk, darunter auch die Handwerker, furchtbar roh vor den Augen des weissruthenischen Volkes brutal misshandelt worden ist, hat man das weissruthenische Volk ebenfalls mit Gummiknueppeln und Gewehrkolben bearbeitet. Von einer Judenaktion konnte schon keine Rede mehr sein, vielmehr sah es nach einer Revolution aus."

Ich lasse sodann das naechstfolgende aus und gehe auf den vorletzten Abschnitt der gleichen Seite ueber:

"Abschliessend sehe ich mich gezwungen darauf hinzuweisen, dass von dem

H0244-0082

Polizeibataillon waehrend der Aktion in unerhoerter Weise gepluendert worden ist und zwar nicht nur in juedischen Haeusern, sondern genau so in den Haeusern der Weissruthenen. Alles Brauchbare wie Stiefel, Leder, Stoffe, Gold und sonstige Wertsachen haben sie mitgenommen. Nach Angaben von Ehrmachtangehoerigen wurden den Juden oeffentlich auf der Strasse die Uhren von den Armen gerissen, die Ringe in brutalster Weise von den Fingern gezogen. Ein Oberzahlmeister erstattete die Meldung, wonach ein juedisches Maedchen von der Polizei aufgefordert worden sei, sofort 5.000 Rubel zu holen, dann wuerde ihr Vater freigelassen. Tatsaechlich soll dieses Maechden ueberall herumgelaufen sein, um das Geld zu besorgen."

Sodann findet sich ein weiterer Paragraph, mit Bezug auf die Anzahl der Kopien Er findet sich auf der ersten der drei Seiten in der Uebersetzung und ich moechte das Gericht hierauf aufmerksam machen. Der letzte Abschnitt auf Seite drei der Uebersetzung:

"Ich reiche diesen Bericht in doppelter Ausfertigung ein, damit das eine Exemplar an den Herrn Reichsminister weitergegeben werden kann. Mit derartigen Methoden laesst sich die Ruhe und Ordnung in Weissruthenien nicht aufrecht erhalten. Dass mann Schwerverwundete lebendig begraben hat, die sich dann aus den Graebern wieder herausgearbeitet haben, ist eine so bodenlose Schweinerei, dass der Vorfall als solcher den Fuehrer und dem Reichsmarschall gemeldet werden muesste. Die Zivilverwaltung in Weissruthenien gibt sich die groessten Muehe, entsprechend den Weisungen des Fuehrers und des Reichsministers die Bevoelkerung fuer Deutschland zu gewinnen. Mit den hier geschilderten Methoden laesst sich dieses Bemuehen nicht in Einklang bringen."

Unterschrieben: Der Generalkommissar fuer Weissruthenien."

Am 11.November 1941 sendet er den Bericht an den Reichsminister fuer besetzte Ostgebiete nach Berlin.

Vorsitzender: Wer war dies zu jener Zeit?

Colonel Storey: Der Reichskommissar fuer die besetzten Ostgebiete? Ich glaube, es war der Angeklagte Rosenberg. Ich denke das ist richtig. Am gleichen Tage teilt der Generalkommissar fuer Weissruthenien dem Reichskommissar fuer die Ostgebiete in einem besonderen Brief mit, dass er Geld,

H0244 - 0083

Wertgegenstaende und andere Gegenstaende, die von der Polizei in den Aktionen bei Sluzk und anderen Gegenden erhalten hatte, beim Reichskreditinstitut zugunsten der Reichskommissare hinterlegt wurden.

Am 21. November 1941 wurde ein Bericht ueber den Sluzk-Zwischenfall an den persoenlichen Referenten des zustaendigen Vertreters des Reichsministers gesandt und eine weitere Kopie ging an Heydrich, den Chef der Sicherheitspolizei und der SD. Das ist auf der ersten Seite der Dokuments Nr.1104 enthalten.

Die Taetigkeit der Einsatzgruppen wurde, mit Kaltenbrunner als Chef der Sicherheitspolizei und der SD, waehrend der Jahre 1943 und 1944 fortgesetzt. Mit den schweren Rueckschlaegen des Krieges wurde das Vernichtungsprogramm im wesentlichen zu einem Programm der Zusammentreibung von Sklavenarbeit fuer Deutschland geaendert.

Ich verweise auf unser Dokument 3012-PS, das als US-Exhibit 190 bereits vorgelgt wurde. Es ist dies ein Brief vom Hauptquartier eines Sonderkommandos, einer Gruppe oder Abteilung, die als Einsatzgruppe C bekannt ist. Der Brief ist vom 19. Maerz 1943.

Er fasst die Taetigkeit und die Methoden der Gestapo und des SD zusammen und ich verweise auf den zusaetzlichen Teil dieses Briefes, auch auf die vorher bereits zitierten Stellen, auf Seite 2 des Dokuments 3012-PS. Ich verlese den ersten Teil auf der ersten Seite:

"Aufgabe von Sicherheitspolizei und SD ist die Erkundung.

H0244 - 0084

und Bekaempfung von Reichsfeinden im Interesse der Sicherheit, im Operationsgebiet besonders die Sicherheit der Truppe. Neben der Vernichtung aktiver vorgetretener Gegener sind durch vorbeugende Massnahmen solche Elemente auszumaerzen, die auf Grund ihrer Gesinnung oder Vergangenheit bei dazu guenstigen Umstaenden als Feinde aktiv hervortreten koenne. Die Sicherheitspolizei fuehrt diese Aufgabe entsprechend den allgemeinen Weisungen des Fuehrers mit jeder erforderlichen Haerte durch. Scharfes Durchgreifen ist besonders in bandengefaehrdeten Gebieten noetig. Die Zustaendigkeit von Sicherheitspolizei im Operationsgebiet gruendet sich auf die Barbarossa-Erlasse."

Das Gericht wird sich auf den beruehmten Decknamen "Barbarossa erinnern, auf die Erlasse, die im Zusammenhang mit dem Einfall in Russland gingen.

"Die in der letzten Zeit in erheblichem Masstab durchgefuehrten Sicherheitspolizeilichen Massnahmen hielt ich aus zweierlei Gruenden fuer notwendig.

1.) Die Frontlage in meinem Gebiet hatte sich dermassen zugespitzt, dass die Bevoelkerung, z.T. beeinflusst durch die im chaotischen Zustand zurueckflutenden Ungarn und Italiener, offen gegen uns Stellung nahmen.

2.) Die starken Wandelzeuge, vor allen Dingen aus dem Briansker Wald kommend, waren ein weiterer Grund. Ausserdem schossen in allen Rayons neue Bandengruppen, gebildet aus der Bevoelkerung wie Pilze aus der Erde. Die Beschaffung von Waffen bereitete offensichtlich keine Schwierigkeiten. Es waere unverantwortlich gewesen, wenn wir diesem ganzen Treiben tatenlos zugesehen haetten. Dass jede Massnahme Haerten mit sich bringt, liegt auf der Hand."

Ich moechte die wesentlichen Haerten herausgreifen:

"1.) Die Erschiessung der ungarischen Juden,

2.) die Erschiessung von Agronomen,

H0244 - 0085

3.) dieErschiessung von Kindern

4.) die restlose Niederbrennung von Doerfern

5.) Fluchten von SD-Haeftlingen.

Chef der Einsatzgruppe C bestaetigte nochmals die Richtigkeit der durchgefuehrten Massnahmen und sprach seine Anerkennung aus fuer das radikale Durchgreifen.

Mit Ruecksicht auf die augenblickliche politische Lage, vor allen Dingen in der Ruestungsindustrie in der Heimat, sind die sicherheitspolizeilichen Massnahmen weitgehendst dem Arbeitseinsatz fuer Deutschland unterzuordnen. Die Ukraine hat in kuerzester Frist eine Million Arbeiter fuer die Ruestungsindustrie freizustellen, wovon aus unserem Gebiet taeglich 500 Mann zu stellen sind."

Ich glaube, dass die uebrigen Zahlen bereits von Mr.Dodd zitiert worden sind. Ich verweise auf die naechste Seite, auf den ersten Befehl:

"1.) Sonderbehandlungen sind auf ein Mindestmass zu beschraenken.

2.) Die Erfassung der KP-Funktionaere, Aktivisten usw. haben zunaechst nur listenmaessig zu erfolgen, ohne Verhaftungen vorzunehmen. Es geht z.B. nicht mehr an, dass bei KP-Mitgliedern die naehere Verwandtschaft verhaftet wird. Auch Mitglieder des Kommandos sind nur dann festzunehmen, wenn diese in einer fuehrenden Stellung taetig waren.".

Die naechsten Paragraphen 3 und 4, sind bereits in einer vorhergehenden Darstellung als Beweismaterial vorgelesen worden. Ich will Nr. 5 verlesen:

"5.) Die Bandenberichterstattung, sowie Bandeneinsaetze bleiben hiervon unberuehrt. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass die Bandeneinsaetze nur mit meiner Zustimmung zu erfolgen haben.

6.) Die Gefaengnisse sind grundsaetzlich leer zu halten.

H0244-0086

Wir muessen uns darueber klar sein, dass der Slave jede weiche Behandlung als Schwaeche auslegt und sich sofort in solchen Momenten darauf einstellt. Wenn wir also durch obige Anordnung unsere harten sicherheitspolizeilichen Massnahmen voruebergehend einschraenken, so geschieht dies nur aus folgendem Grund. Das wichtigste ist die Arbeiterbeschaffung. Eine Ueberpruefung der ins Reich zu verschickenden Personen erfolgt nicht. Es sind daher auch keine schriftlichen Bescheinigungen fuer politische Ueberpruefung und dergleichen abzugeben.

gez. Christensen, SS-Sturmbannfuehrer u.Kdr."

Ich weiss, dass Sie, Herr Vorsitzender, um 4 Uhr eine Vertagung vornehmen wollen. Ich glaube, dass ich noch eine Erklaerung als Beweisstueck vorlegen kann. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD haben die beruechtigten Totenwagen betrieben. Das vorgelegte Dokument 501-PS, US-Exhibit 288 bezog sich hierauf. Der Brief von Becker, ein Teil dieses Exhibits, war an Obersturmbannfuehrer Rauff, in Berlin, gerichtet. Ich verweise nunmehr auf Dokument L-185. Ich verweise auf Dokument 501-PS, im Zusammenhang mit dem Totenwagen. Das Dokument L-185, lege ich jetzt als US-Exhibit 484 vor, auf Seite 7 der englischen Uebersetzung von L-185. Es kann daraus entnommen werden, dass der Chef des AMT II D des RSHA, mit technischen Angelegenheiten betraut, Obersturmbannfuehrer Rauff, war. Mr.Harris sagt mir soeben, dass nur der eine Punkt dieses Dokumentes bewiesen werden soll, naemlich, dass das AMT II des RSHA, welches diesen Bericht ueber technische Angelegenheiten machte, der Obersturmbannfuehrer Rauff war. Dann verweist er, im gleichen Zusammenhang auf Dokument 2348-PS, US-Exhibit 485.

Das vorhergehende Dokument wurde eingebracht, um Rauff zu identifizieren. Das Dokument 2348-PS, 2.Band, wird vorgelegt, um seine Eideserklaerung als Beweisstueck einzubringen. Ich lese vom Anfang der Eideserklaerung, die am 19. Oktober 1945 in Ancona, Italien, geleistet wurde:

H0244-0087

"Ich bezeuge hiermit die Echtheit des einliegenden Briefes, der von Dr. Becker (Leutnant) am 16. Mai 1942 geschrieben und von mir am 29. Mai 1942 empfangen wurde.

Ich habe am 18. Oktober 1945 am Rande dieses Briefes vermerkt, dass er echt ist.

Ich kenne nicht die Anzahl der im Betrieb befindlichen Mordwagen und kann nicht einmal die ungefaehre Zahl angeben.

Die Wagen wurden von den SAUER-Werken angefertigt, die sich, glaube ich, in Berlin befinden.

Auch andere Firmen haben diese Wagen gebaut.

Soviel ich weiss, sind diese Wagen nur in Russland gebraucht worden.

Soweit ich sagen kann, wurden diese Wagen wahrscheinlich im Jahre 1941 verwandt, und es ist meine persoenliche Ansicht, dass sie bis zum Kriegsende angewandt worden sind."

Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, dass wir genuegend Zeit uebrig haben, auf das naechste Beweisstueck einzugehen.

VORSITZENDER: Gut, das Gericht wird sich jetzt bis auf Mittwoch, den 2. Januar 1946 vertagen.